Schache-Poscht



Monde und Jahre vergehen, aber ein schöner Moment leuchtet das ganze Leben hindurch!

Impressum

Redaktion Schache-Poscht Gemeindeverwaltung Dorfstrasse 2 3555 Trubschachen

Tel: 034 495 51 55 Fax: 034 495 61 40

E-Mail: gemeinde@trubschachen.ch

www.trubschachen.ch

Cartoon: Heinz Pfister, Pfuschi-Cartoon, Bern

Auflage: 850 Exemplare

Erscheinungsdaten: Mitte Mai und November

Inseratpreis: 1 Seite Fr. 60.00

½ Seite Fr. 35.00 ¼ Seite Fr. 20.00

Annahmeschluss für die Schache-Poscht Mai 2017: Freitag, 24. März 2017

Rubrik "Scho ghört…"

Beiträge aus Vereinen, Meldungen über spezielle Leistungen, Gratulationen, etc...die Seite steht allen zur Verfügung! Gerne nehmen wir Ihre Meldung entgegen.

Druck

Tanner Druck AG, 3550 Langnau



Verkehrs – und Verschönerungsverein Trubschachen

TERMINKALENDER 2017

IERWIINKAL	LENDER 2017	
JANUAR		
0224. 04. 1629. 16. 21. 28.	Ferien Ländlerabend, Trio Örgeli Res Ferien Vortragsabend Kunstausstellung Jodlerabend, Jodlerklub Blapbach Faustballturnier, Männerriege	Gasthof Hirschen Gasthof Bären Café Restaurant Töpferei Hasenlehn Mehrzweckgebäude Mehrzweckgebäude
FEBRUAR		
01.	Ländlerabend, Ämmitaler Ländlerquintett Eggiwil	Gasthof Bären
04. 08. 09. 10./11. 25. 26. 28.	Pizzaabend, FC Trubschachen Blutspenden Vortragsabend Kunstausstellung Treberwurstessen Lotto, Turnverein Konzert, Kulturverein Vortragsabend, Kunstausstellung	Mehrzweckgebäude Mehrzweckgebäude Hasenlehn Gasthof Bären Mehrzweckgebäude Kirche Trubschachen Hasenlehn
MÄRZ		
01. 0223. 04./08./11. 05. 15. 18. 25. 27.3 -10.4.	Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Gemsberg Ferien Konzert & Theater, Jodlerklub Trubschachen Trachtenzmorge, Trachtengruppe Trubschachen Hauptversammlung, Gemeinnütziger Verein Suppentag, Trachtengruppe Trub Suppentag, Kirchgemeinde 11.30 -13.00 Uhr Ferien	Gasthof Bären Gasthof Bären Gasthof Hirschen Mehrzweckgebäude Gasthof Hirschen Trub Pfarrhaussääli Restaurant Blapbach
APRIL	Ländlershand Ländler Danache	Gasthof Bären
05. 26.	Ländlerabend, Ländler Panache Musikverein, 550 Jahre Marktrecht	Langnau
MAI		
03. 04. 07. 17. 20. 21. 20./21.	Ländlerabend, Grischuna Örgeler Präsidenten- & Leiterkonferenz TBOE, Turnverein Konfirmation Jahreskonzert, Musikverein Langnau-Trubschachen Jahreskonzert, Musikverein Langnau-Trubschachen Jahreskonzert, Musikverein Langnau-Trubschachen «Brätzelifescht» Kambly Gemeindeversammlung	Gasthof Bären Mehrzweckgebäude Hirschen Langnau Gasthof Bären Sek. Aula Langnau Hasenlehn
JUNI		
04. 07. 07. 09.–11. 10. 11. 16.–18. 19.–25. 22.–25.	Jodlerklub Trubschachen, Mitwirkung Gottesdienst Ländlerabend, Ländlerquartett Schmid Frutigen Blutspenden Feldschiessen Seniorenkonzert, Musikverein Langnau-Trubschachen Seniorenkonzert, Musikverein Langnau-Trubschachen Grümpelturnier, FC Trubschachen Ferien Eidgenössisches Jodlerfest	Kirche Trubschachen Gasthof Bären Mehrzweckgebäude Schwand Mehrzweckgebäude Sek. Aula Langnau Hasenlehn Café Restaurant Töpferei Brig

JULI		
01.–23.	20. Kunstausstellung Trubschachen	
02.	Zwierbele, Jodlerklub Trubschachen	Geisshalde
08.7.–13.8.	Kambly, Sommerplausch – Workshops für Kinder	60
24.7.–19.8.	Openair Kino	Hof3
24.7.–7.8.	Ferien	Gasthof Hirschen
AUGUST		
01.	1. Augustfeier, Jodlerklub Blapbach	Hinter Blapbach
05.	J+S Tag, Turnverein	Hasenlehn
07.–27.	Ferien	Gasthof Bären
18.	«Chässchnitte ässe» Musikverein Langnau-Trubsch.	Viehmarkt Langnau
CERTENARER		
SEPTEMBER 03.	07.00 Uhr Wandergottesdienst, KG Trub & Trubschach	on Brunch ah 10 00 Uhr
03.	Risisegg Chilbi, Turnverein	en, Brunch ab 10.00 om
06.	Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Echo v. Steigrat	Gasthof Bären
17.	Bettag, Musikvereine	Kirche Langnau
20./21.	550 Jahre Marktrecht Feier, Musikvereine	Langnau
23./24.	Dreschfest, Mühle Haldemann	Mühle Trubschachen
30.	Lotto, Blapbachschützen	Restaurant Blapbach
OKTOBER		
OKTOBER 02.	TERMINSITZUNG	GASTHOF BÄREN
OKTOBER 02. 04.	TERMINSITZUNG Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Räbloch	GASTHOF BÄREN Gasthof Bären
02.	TERMINSITZUNG Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Räbloch Napfmarathon, Turnverein	
02. 04.	Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Räbloch	
02. 04. 07./08. 22.	Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Räbloch Napfmarathon, Turnverein	Gasthof Bären
02. 04. 07./08. 22.	Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Räbloch Napfmarathon, Turnverein Erntedank-Gottesdienst, Jodlerklub Blapbach	Gasthof Bären Kirche Trubschachen
02. 04. 07./08. 22. NOVEMBER 04.	Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Räbloch Napfmarathon, Turnverein Erntedank-Gottesdienst, Jodlerklub Blapbach Lotto, Schützenvereine	Gasthof Bären Kirche Trubschachen Gasthof Bären
02. 04. 07./08. 22. NOVEMBER 04. 08.	Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Räbloch Napfmarathon, Turnverein Erntedank-Gottesdienst, Jodlerklub Blapbach Lotto, Schützenvereine Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Hiubi Chiubi	Gasthof Bären Kirche Trubschachen Gasthof Bären Gasthof Bären
02. 04. 07./08. 22. NOVEMBER 04. 08. 13.1111.12.	Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Räbloch Napfmarathon, Turnverein Erntedank-Gottesdienst, Jodlerklub Blapbach Lotto, Schützenvereine Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Hiubi Chiubi Ferien	Gasthof Bären Kirche Trubschachen Gasthof Bären
02. 04. 07./08. 22. NOVEMBER 04. 08.	Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Räbloch Napfmarathon, Turnverein Erntedank-Gottesdienst, Jodlerklub Blapbach Lotto, Schützenvereine Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Hiubi Chiubi	Gasthof Bären Kirche Trubschachen Gasthof Bären Gasthof Bären Restaurant Blapbach
02. 04. 07./08. 22. NOVEMBER 04. 08. 13.1111.12. 18./19./24.	Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Räbloch Napfmarathon, Turnverein Erntedank-Gottesdienst, Jodlerklub Blapbach Lotto, Schützenvereine Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Hiubi Chiubi Ferien Heimatabend, Nachmittag Trachtengruppe	Gasthof Bären Kirche Trubschachen Gasthof Bären Gasthof Bären Restaurant Blapbach
02. 04. 07./08. 22. NOVEMBER 04. 08. 13.1111.12. 18./19./24. 22./24. DEZEMBER	Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Räbloch Napfmarathon, Turnverein Erntedank-Gottesdienst, Jodlerklub Blapbach Lotto, Schützenvereine Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Hiubi Chiubi Ferien Heimatabend, Nachmittag Trachtengruppe Öffentliches Kerzen ziehen, Gemeinnütziger Verein	Gasthof Bären Kirche Trubschachen Gasthof Bären Gasthof Bären Restaurant Blapbach
02. 04. 07./08. 22. NOVEMBER 04. 08. 13.1111.12. 18./19./24. 22./24. DEZEMBER 0103.	Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Räbloch Napfmarathon, Turnverein Erntedank-Gottesdienst, Jodlerklub Blapbach Lotto, Schützenvereine Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Hiubi Chiubi Ferien Heimatabend, Nachmittag Trachtengruppe Öffentliches Kerzen ziehen, Gemeinnütziger Verein Kambly Weihnachtsmarkt	Gasthof Bären Kirche Trubschachen Gasthof Bären Gasthof Bären Restaurant Blapbach Gasthof Hirschen
02. 04. 07./08. 22. NOVEMBER 04. 08. 13.1111.12. 18./19./24. 22./24. DEZEMBER 0103. 06.	Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Räbloch Napfmarathon, Turnverein Erntedank-Gottesdienst, Jodlerklub Blapbach Lotto, Schützenvereine Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Hiubi Chiubi Ferien Heimatabend, Nachmittag Trachtengruppe Öffentliches Kerzen ziehen, Gemeinnütziger Verein Kambly Weihnachtsmarkt Ländlerabend, Kapelle Heimatklänge Escholzmatt	Gasthof Bären Kirche Trubschachen Gasthof Bären Gasthof Bären Restaurant Blapbach
02. 04. 07./08. 22. NOVEMBER 04. 08. 13.1111.12. 18./19./24. 22./24. DEZEMBER 0103. 06. 0810.	Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Räbloch Napfmarathon, Turnverein Erntedank-Gottesdienst, Jodlerklub Blapbach Lotto, Schützenvereine Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Hiubi Chiubi Ferien Heimatabend, Nachmittag Trachtengruppe Öffentliches Kerzen ziehen, Gemeinnütziger Verein Kambly Weihnachtsmarkt Ländlerabend, Kapelle Heimatklänge Escholzmatt Kambly Weihnachtsmarkt	Gasthof Bären Kirche Trubschachen Gasthof Bären Gasthof Bären Restaurant Blapbach Gasthof Hirschen
02. 04. 07./08. 22. NOVEMBER 04. 08. 13.1111.12. 18./19./24. 22./24. DEZEMBER 0103. 06. 0810. 08.	Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Räbloch Napfmarathon, Turnverein Erntedank-Gottesdienst, Jodlerklub Blapbach Lotto, Schützenvereine Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Hiubi Chiubi Ferien Heimatabend, Nachmittag Trachtengruppe Öffentliches Kerzen ziehen, Gemeinnütziger Verein Kambly Weihnachtsmarkt Ländlerabend, Kapelle Heimatklänge Escholzmatt Kambly Weihnachtsmarkt Gemeindeversammlung	Gasthof Bären Kirche Trubschachen Gasthof Bären Gasthof Bären Restaurant Blapbach Gasthof Hirschen Gasthof Bären
02. 04. 07./08. 22. NOVEMBER 04. 08. 13.1111.12. 18./19./24. 22./24. DEZEMBER 0103. 06. 0810.	Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Räbloch Napfmarathon, Turnverein Erntedank-Gottesdienst, Jodlerklub Blapbach Lotto, Schützenvereine Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Hiubi Chiubi Ferien Heimatabend, Nachmittag Trachtengruppe Öffentliches Kerzen ziehen, Gemeinnütziger Verein Kambly Weihnachtsmarkt Ländlerabend, Kapelle Heimatklänge Escholzmatt Kambly Weihnachtsmarkt	Gasthof Bären Kirche Trubschachen Gasthof Bären Gasthof Bären Restaurant Blapbach Gasthof Hirschen Gasthof Bären
02. 04. 07./08. 22. NOVEMBER 04. 08. 13.1111.12. 18./19./24. 22./24. DEZEMBER 0103. 06. 0810. 08. 09.	Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Räbloch Napfmarathon, Turnverein Erntedank-Gottesdienst, Jodlerklub Blapbach Lotto, Schützenvereine Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Hiubi Chiubi Ferien Heimatabend, Nachmittag Trachtengruppe Öffentliches Kerzen ziehen, Gemeinnütziger Verein Kambly Weihnachtsmarkt Ländlerabend, Kapelle Heimatklänge Escholzmatt Kambly Weihnachtsmarkt Gemeindeversammlung Wohltätigkeitskonzert, Musikverein Langnau-Trubsch.	Gasthof Bären Kirche Trubschachen Gasthof Bären Gasthof Bären Restaurant Blapbach Gasthof Hirschen Gasthof Bären

VORANZEIGE 2018

JANUAR			
20.	Jodlerabend, Jodlerklub Blapbach	Mehrzweckgebäude	



Einladung zum Ehrungsanlass

10. Dezember 2016 um 2000 Uhr im Gasthof zum Bären

Gerne ehren wir an diesem Abend folgende Personen und Gruppen für ihre erbrachten Leistungen:

Vereinserfolge

- Turnverein Trubschachen
 Altstadt Grand Prix von Bern / 1. Rang Team-Wettbewerb
- Jugendriege Trubschachen, Jugitag Region Emmental in Kirchberg Tschoukball / 3. Rang
- Jugendriege Trubschachen, Jugitag Region Emmental in Kirchberg 4-Kampf-Kids Knaben / 1. Rang

Einzelerfolge

- Jugitag Region Emmental in Kirchberg, Einzelwettkampf
 Aeschlimann Christine, Wingeybergli 442 / 3. Rang, Kategorie Mädchen 14
 Götschi Patricia, Dorfstrasse 58 / 3. Rang, Kategorie Mädchen 09
 Fankhauser Sven, Gummenstrasse 10 / 2. Rang, Kategorie Knaben 10
 Götschi Nik, Dorfstrasse 58 / 2. Rang, Kategorie Knaben 06/07
 Haldemann Lenny, Mühlestrasse 2 / 1. Rang, Kategorie Knaben 10
 Schürch Luca, Unter Seltenbach 120 / 1. Rang Kategorie Knaben 16/17
- Dr schnällscht Ämmitaler, in Langnau i.E.
 Aeschlimann Christine, Wingeybergli 442 / 3. Rang, 1000m, Kategorie W14
 Bieri Livia, Kirchmattestrasse 7 / 3. Rang, 1000m, Kategorie W13
 Haldemann Lenny, Mühlestrasse 2 / 2. Rang, 60m Sprint Kategorie M10 und
 2. Rang, 1000m, Kategorie M10

Neethirajah Vijugan, Langnau i. E. *I* 3. Rang, 60m Sprint, Kategorie M12 **Röthlisberger Nik,** Bäreggstalden 6 / 2. Rang 50m Sprint Kategorie M08

Schiessen

Reber Andrea, Ortbachbergli 383a / Emment. Jungschützen-Treffen, 13. Rang Reber Alina, Ortbachbergli 383a / Emment. Jugend & Veteranen Final, 31. Rang Reber Luzia, Ortbachbergli 383a / Emment. Jungschützen Treffen, 4. Rang und Emment. Nachwuchstag 7. Rang

Schär Sara, Dorfstrasse 68 / Kantonaler Nachwuchstag, 26. Rang

- Eishockey
 Stephan Mäder, Trubstrasse 1 / NLB-Meistertitel mit HC Ajoie
- Tractor-Pulling

 Zürcher Hansueli, Ober Wingey 445 / Schweizermeister im Tractor-Pulling

Berufliche Erfolge

Es wurden keine beruflichen Erfolge gemeldet.

Der Ehrungsanlass ist öffentlich, wir freuen uns über Ihren Besuch!



ladet y zum

Heimatabe

im "Hirsche" z'Truebschache

Samschtig, 19. Novämber 2016 am achti Sunntig, 20. Novämber 2016 am eis Frytig, 25. Novämber 2016 am achti

Üsi Chindertanzgruppe eröffnet ds' Programm, Nach paarne Lieder u Tänz bringe mer ds Theater

Chuehflade und Computerstress

ä Schwank i eim Akt vom Lukas Bühler

Im zweite Teil spile:

Am 19. Novämber: Ländlerquartett Hübeli Bowil Am 25. Novämber: Ländlerkappäue Echo vom Napf

Ytrittspryse: Samschtig u Frytig Fr.12.--Sunntig Fr. 10.- Ching Fr. 5.--Sunntig ohni Platzreservation

Plätz für Samschtig u Frytig chame abem 7. Novämber 2016 bi: Rosmarie u Adolf Thuner reserviere, Telefon 034 495 50 00

Uf Öie Bsuech fröie sech: Trachtelüt u d'Wirtslüt



20. KUNSTAUSSTELLUNG TRUBSCHACHEN 2017

SCHWEIZER KUNST VON F. HODLER UND G. GIACOMETTI BIS HEUTE

Trubschachen, im November 2016

Jubiläums-Kunstausstellung Trubschachen 2017

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Trubschachen, Liebe Helferinnen und Helfer aus Dorf und Region,

Ein Jubiläum feiern heisst sich freuen und danken. Die kommende Kunstausstellung 2017 ist die zwanzigste seit ihrer Gründung im Jahre 1964. Jede war ein Gemeinschaftswerk von Dorf und Region, jede schenkte zahlreichen Besuchern von nah und fern erlebnisreiche Berührungen mit grossen Werken der Schweizer Kunst sowie schöne Begegnungen mit den Menschen und Schönheiten des Emmentals. Viele unvergessliche Momente sind mit den Kunstausstellungen Trubschachen verbunden!

Die Jubiläums-Kunstausstellung wird wieder eindrücklich und sehr schön sein. Mitte September fand der öffentliche Informationsabend statt und Ende Oktober der Vortragsabend zu den ersten zwei Kunstschaffenden, Robert Zünd und Clara von Rappard. Merken Sie sich die folgenden Vortragsabende:

Donnerstag, 17. November 2016 Ernest Biéler, Ferdinand Hodler

Donnerstag, 1. Dezember 2016 Félix Vallotton, Giovanni Giacometti

Mittwoch, 14. Dezember 2016 Louis Moilliet, Niki de Saint Phalle

Montag, 16. Januar 2017 Peter Moilliet (Sohn von Louis), Schang Hut-

ter, Marly Schüpbach

Donnerstag, 9. Februar 2017 Ueli Güdel, Hans Kohler,

Mirjam Helfenberger

Dienstag, 28. Februar 2017 Pia Fries, Regine Ramseier

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Nun haben die Herbstwinde die letzten Blätter mitgetragen und die Adventszeit und der Winter stehen vor der Türe. Doch bereits künden erste Knospen, dass nach Kälte und Dunkelheit wieder Licht und Frühlingskräfte erwachen werden. Wenn dann die Sonne im Sommer ihren Höchststand erreichen wird, heisst die Jubiläums-Ausstellung ihre Besucher willkommen.

Die Ressortleiter im OK sind voll daran, die Organisation und Infrastruktur bereitzustellen. Sie freuen sich auf Ihre zahlreiche Mitarbeit während der Dauer der Ausstellung (30. Juni – 23. Juli 2017). Die bisherigen Helfenden werden wieder kontaktiert, und alle neuen Interessierten melden sich bitte bei Nadine Kunz, Informationsverantwortliche (034 495 02 97 / nadine.kunz@kambly.ch). Und sagen Sie es bitte auch Ihren Familien, Freunden und Bekannten, denn die Kunstausstellungen Trubschachen sind ein einzigartiges Gemeinschaftswerk, ohne Sie alle wäre es nicht möglich. Von Herzen danken wir allen Helfenden fürs Mitmachen!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien in der kommenden Advents- und Weihnachtszeit viele beglückende Stunden und grüssen Sie alle herzlich.

Im Namen des KULTURVEREINS TRUBSCHACHEN

Oscar A. Kambly, Präsident

Muhlan



Gemeinsam sind wir stark ...

....und gemeinsam macht es auch mehr Spass!

Die Kaffeestube während der Kunstausstellung 2017 wird vom Gemeinnützigen Verein betrieben.

Der Konsumationsbetrieb ist **während 23 Tagen jeweils 11 Stunden offen**, was Folgendes bedeutet:

- 253 Std. Service
- **253 Std.** Buffet
- 253 Std. Herstellen von Hammeteller und Desserts
- 253 Std. Herstellen von belegten Brötli
- 253 Std. abwaschen
- 253 Std. Kaffeemaschine bedienen
- Täglich vor und nach den Öffnungszeiten vorbereiten und putzen
- Die Organisations- und Administrationsarbeiten haben bereits begonnen

Sympathisch, wenn Sie mithelfen, **die 1600 Std.** zu bewältigen, jede einzelne Stunde der Unterstützung zählt!

Der Vorstand des Gemeinnützigen Vereins Trubschachen dankt schon jetzt ganz herzlich!

Anmeldung ab sofort bei (tel. jeweils zwischen 18-20 Uhr):

• Susanne Kernen Tel. 034 495 56 67 email: chaernesusle@bluewin.ch

Lotti Zaugg
 Tel. 079 733 04 49 email: zauggs@gmx.ch



60 plus Nachmittage Winter 2016/17

Liebe Seniorinnen und Senioren

Die vielfältig gestalteten 60plus Nachmittage stehen wieder vor der Türe.

Ihr alle seid herzlich dazu eingeladen.

Nach dem offiziellen Teil werdet Ihr vom Gemeinnützigen Verein mit einem feinen Zvieri verwöhnt.

Die Zusammenkünfte finden wie gewohnt in der Mehrzweckanlage Trubschachen statt -

Beginn jeweils um 13.30 Uhr. Wir freuen uns auf Euch alle.

Donnerstag, 10. November 2016	Fahrdienst:	Geralda Knol	034 495 63 34
Wir spielen Lotto			
Donnerstag, 24. November 2016	Fahrdienst:	Susanne Würhrich	034 495 58 31
Frau Steiner von HörAide besucht uns zum The	ema Hörberatu	ing	
Donnerstag, 08. Dezember 2016	Fahrdienst:	Lotte Beer	034 495 60 69
Adventsfeier mit dem Nostalgiechörli Kirchberg			
Donnerstag, 12. Januar 2017	Fahrdienst:	Hanni Kaufmann	034 495 65 31
Die Vogelwelt im Napfgebiet mit Martin Leuenbe	erger und Han	s Jost	
Donnerstag, 26. Januar 2017	Fahrdienst:	Susanne Wüthrich	034 495 58 31
Sandra Kunz, Pfarrerin, erzählt und zeigt Bilder			004 490 00 01

Donnerstag, 09. Februar 2017	Fanrdienst:	Lotte Beer	034 495 60 69
Stefanie Bieri singt mit uns und begleitet dazu	u auf der Gitarre		

Donnerstag, 23. Februar 2017	Fahrdienst:	Silvia Wüthrich	034 495 52 91
Filmnachmittag: Das Fräuleinwunder mit Steph	nanie Glaser		

Mittwoch, 08. März 2017	Fahrdienst:	Edith Kobel	034 495 58 47
Volkstümliches mit der Kindertanz- und Tracht	engruppe		

Wer gerne abgeholt werden möchte, meldet sich NEU am Vorabend zwischen 18:00 und 20:00 Uhr bei dem entsprechenden Fahrdienst.

Mit freundlichem Gruss

Der Vorstand des Gemeinnützigen Vereins Trubschachen



Brockenstube Hasenlehn Trubschachen

Verkauf und Annahme im 2017 Freitag 14.00-20.00 Uhr

Januar Freitag 27. Januar

Februar Freitag 24. Februar

April Freitag 31. März

April Freitag 28. April

Mai Freitag 26. Mai

Juni Freitag 30. Juni

Juli geschlossen

August Freitag 25. August

September Freitag 29. September

Oktober Freitag 27. Oktober

November Freitag 24. November

Dezember geschlossen



Gemeinnütziger Verein Trubschachen Brockestube-Froue



Gesund und wohl durchs Alter gehen

Fusspflege für Trubschachen/Trub und Umgebung **2017**

Montag 23. Januar 2017
Dienstag 24. Januar 2017
Mittwoch 25. Januar 2017

Montag 03. April 2017 Dienstag 04. April 2017 Mittwoch 05. April 2017

Montag 19. Juni 2017 Dienstag 20. Juni 2017 Mittwoch 21. Juni 2017

Montag 21. August 2017 Dienstag 22. August 2017 Mittwoch 23. August 2017

Montag 23. Oktober 2017 Dienstag 24. Oktober 2017 Mittwoch 25. Oktober 2017

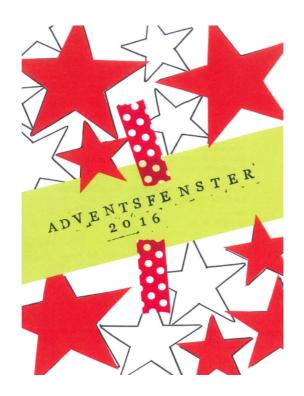




Ort Zentrum Alterssiedlung Podologin Cornelia Beutler

Anmeldung Susanne Wüthrich 034 495 58 31

Adventsfenster Trubschachen 2016



Schön, dass sich auch dieses Jahr verschiedene Personen bereit erklärt haben, ein Adventsfenster zu gestalten.

- ★ jeweils ab 19h bis 20:30h
- ★ draussen oder drinnen, so oder so warme Kleider anziehen!

Herzlich laden ein.....

МО	05.12.	Familie Roth, Trubstrasse 7
MI	07.12.	Offene Kirche, Besichtigung Krippenfiguren
FR	09.12.	Marianne Kühni & Thomas Linder, Bäregghöhe
DI	13.12.	Silvia & Fritz Wüthrich, Mirjam Hostettler, Obere Wegmattestr.3
DO	15.12.	Gemeindeverwaltung, Gemeindehaus
FR	16.12.	Fritz & Doris Ramseier, Hämelbach
МО	19.12.	Kirchgemeinde, Kirchgemeindehaus
MI	21.12.	Familie Kohler, Gummenstrasse 3, Kröschenbrunnen
FR	23.12.	Ursula & Aschi Ulmann, Brüggmätteliweg 7













pro infirmis

Eine Behinderung stellt nicht nur die betroffenen Menschen, sondern auch ihre Angehörigen vor eine ganz neue Lebenssituation und vor viele offene Fragen.

Pro Infirmis ist die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der ganzen Schweiz.

Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Fachpersonen. Mit einem landesweiten Netz von Beratungsstellen erbringt die politisch unabhängige und konfessionell neutrale Organisation Dienstleistungen im ambulanten Bereich. Pro Infirmis finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten.

Unsere Beratungen stehen Menschen mit Behinderung (oder bei denen eine Behinderung absehbar ist) sowie deren Angehörigen von Geburt an bis zum AHV-Alter offen. Die Zuständigkeit der einzelnen Beratungsstellen im Kanton Bern richtet sich nach dem Wohnsitz der "ratsuchenden" Klienten und Klientinnen.

Unsere Dienstleistungen

- Sozialberatung (Kerndienstleistung von Pro Infirmis)
- Assistenzberatung
- Begleitetes Wohnen
- Case Management
- Finanzielle Direkthilfe (FLB)
- Fachberatung

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden nach Vereinbarung auf der Beratungsstelle oder ausnahmsweise im Rahmen von Hausbesuchen statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pro Infirmis unterstehen der Schweigepflicht. Informationen an andere Personen oder Institutionen werden nur im Einverständnis mit den Klienten und Klientinnen weitergegeben.

Pro Infirmis Beratungsstelle Emmental-Oberaargau Poststrasse 10 3401 Burgdorf Tel: 058 775 14 55

E-Mail: <u>bula@proinfirmis.ch</u>

www.proinfirmis.ch

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 08.30 - 12.00 Uhr, Mo - Do: 14.00 - 16.30 Uhr, Fr: 14.00 - 16.00 Uhr (Termin für Beratung nach telefonischer Vereinbarung)

Beratungen in Aussenstellen in Langenthal und Langnau möglich



SPITEX Region Emmental



Bädligässli 6 3550 Langnau i.E.

Telefon 034 408 30 20

Fax 034 402 50 51 E-Mail: info@spitex-re.ch www.spitex-re.ch

Telefonzeiten

Montag - Freitag **08:00 - 12:00** und **14:00 - 17:00** Uhr In der übrigen Zeit wird der Telefonbeantworter regelmässig abgefragt.

Wir pflegen und unterstützen Sie gerne auf ärztliche Verordnung. Zudem beraten und entlasten wir pflegende Angehörige.

Unsere Fachbereiche Pflege, Psychiatrie, Wundpflege, Podologie und Hauswirtschaft stehen für Beratungen zur Verfügung.

Rotkreuzfahrdienst Trubschachen

Telefon 034 495 58 47 oder Natel 079 649 92 01

Edith Kobel



Genossenschaft Alterssiedlung Trubschachen Obere Wegmattestrasse 8 3555 Trubschachen



Telefon 034 497 32 61

E-Mail: info@as-trubschachen.ch

Offener Mittagstisch

Wo? Alterssiedlung, obere Wegmattestrasse 8, 3555 Trubschachen.

Wann? Jeden Dienstag und Donnerstag um 11.30 Uhr.

Wer? Alle AHV-Rentnerinnen und Rentner der Gemeinde und Kirchgemeinde

Trubschachen.

Kosten? Menu inkl. Suppe und Kaffee Fr. 12.00

Anmelden? am Vorabend, jeweils Montag und Mittwoch, 19.30 bis 20.30 Uhr bei Marian-

ne Hofer, Tel. 034 495 65 66 oder 078 723 98 89

Auf Ihren Besuch freuen sich die Wirte der Gasthöfe Bären und Hirschen sowie das Betreuerinnenteam und die Genossenschaft Alterssiedlung.

Berner Gesundheit Santé bernoise

Die Berner Gesundheit: In der Region für Sie da - kostenlos!

Manchmal scheint das Leben Kopf zu stehen. Oft ist es hilfreich, sich mit einer aussenstehenden Person zu besprechen. Sucht, Konsum risikoreicher Substanzen, Ablösethemen, Krisen, gesundheitliche Beschwerden und allgemeine Schwierigkeiten in Beziehungen lösen sich nicht von heute auf morgen. Die Fachpersonen der Berner Gesundheit setzen Impulse, beraten und vermitteln weiter. Jeder kleine Schritt kann eine Veränderung bewirken. Wir unterstützen Sie gerne dabei! Rufen Sie uns an:

in Burgdorf: Bahnhofstrasse 90, Tel. 034 427 70 70
in Langenthal: Schulhausstrasse 5, Tel. 062 915 87 87
in Langnau: Dorfstrasse 5, Tel. 034 427 70 70

Weitere Kontaktmöglichkeiten: burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheit.ch



Hauptstrasse 93 Telefon 041 486 00 11 6182 Escholzmatt www.hörberatung-studer.ch

Gut hören — wieder dabei sein!

Testen Sie Ihr Gehör, kostenlos und unverbindlich. Wir freuen uns auf Sie.









KAMBLY WEIHNACHTSMARKT

25.-27.11 & 02. - 04.12.2016 IN TRUBSCHACHEN

klein und fein

Als kleine und feine Kundengenossenschaft setzen wir auf solides Versicherungshandwerk in den ländlichen Gebieten der Schweiz. Privatpersonen, KMU und Landwirte zählen auf uns – seit 1874.

Beat Wittwer

Dorfstrasse 1 3550 Langnau Tel. 034 409 57 67 / 079 476 18 19 beat.wittwer@emmental-versicherung.ch www.emmental-versicherung.ch





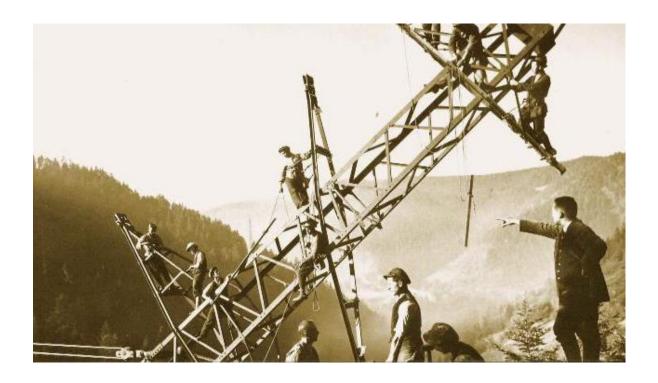


Generalagentur Emmental

Ulrich Brechbühl

Marktstrasse 18 3550 Langnau T 034 408 12 12 emmental@mobiliar.ch





Gemeinsam Trubschachener Zukunft schaffen

Unsere Vorfahren bauten das lokale Stromnetz und legten den Grundstein für eine hohe Lebensqualität. Mit Strom von hier Trubschachen gehen wir diesen Weg weiter und schaffen die lokale Stromversorgung. Wir versorgen Trubschachen mit erneuerbarer Energie, damit wir langfristig eine saubere und preiswerte Energieversorgung haben.

Werden Sie Teil der Energiewende. Schicken Sie uns ihre letzte Stromrechnung und Sie erhalten Strom von hier Trubschachen.



Dorfstrasse 16, 3555 Trubschachen

Tel: 034 495 65 50

Mail: info@stromvonhier.ch Web: www.stromvonhier.ch



Regionalkonferenz Emmental Oberburgstrasse 12 3400 Burgdorf

Tel. 034 461 80 28 Fax 034 461 80 26

info@region-emmental.ch www.region-emmental.ch

INNOVATION + WERTSCHÖPFUNG

Die Neue Regionalpolitik NRP – Förderung für den ländlichen Raum

WAS IST DIE NRP?

Die Neue Regionalpolitik (NRP) ist ein Instrument des Bundes zur Förderung des ländlichen Raums. Die Bestrebungen der Regionalpolitik zielen darauf ab, die ländlichen Regionen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, ihre Wertschöpfung zu erhöhen und dadurch Nachteile abzubauen. Das Credo der NRP heisst denn auch Innovation und Wertschöpfung.

ART DER UNTERSTÜTZUNG

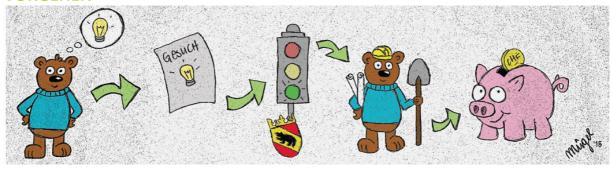
- **Projektbeiträge** (à fonds perdu) als Starthilfe und Anschubfinanzierung für konzeptionelle Arbeiten.
- Zinslose Darlehen für Infrastrukturprojekte.

FÖRDERSCHWERPUNKTE

Weitere Informationen (u.a. zu den Förderinhalten oder Ausschlusskriterien) finden Sie im regionalen Förderprogramm Emmental-Oberaargau. Dieses kann bei der Geschäftsstelle der Region bezogen oder auf der Webseite heruntergeladen werden.



VORGEHEN





Zu verkaufen sind 8 schöne EFH Parzellen zwischen ca. 400 m2 und ca. 600 m2 pro Parzelle. Das Bauland ist bereits voll erschlossen. Ruhig gelegen an einem leichten Südhang zwischen Rosenheim und dem Quartier Wegmatte.

Angebot

Folgende Parzellen sind einzeln oder en-bloc zu verkaufen:

Nr. 800 = 105'000.-

Nr. 801 = 105'000.-

Nr. 802 = 120'000.-

Nr. 803 = 120'000.-

Nr. 804 = 120'000.-

Nr. 805 = 120'000.-

Nr. 806 = 110'000.-

Nr. 807 = 110'000.-





Feuerwehr Trub - Trubschachen Cool genug für ein heisses Hobby?





Wir suchen engagierte und interessierte Frauen und Männer ab 20 Jahren für unsere Feuerwehr

Wir bieten

- Spannende und interessante Aufgaben mit vielen neuen Herausforderungen
- Teamgeist und gute Kameradschaft
- Eine erfahrene Mannschaft
- Professionelle Ausrüstung
- Eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung
- Wissen, von welchen man privat und persönlich profitieren kann
- Die Erfahrung, Menschen in Not helfen zu können
- Angemessene Entschädigung

Unsere Aufgaben

- Elementareinsätze (Sturm, Wasser, Hagel)
- Brandeinsätze
- Personen- oder Tierrettungen
- Unfalleinsätze (Verkehrsregelung, Sicherung, Bergung)
- Chemieeinsätze

Mitzubringen sind

- Interesse an den Aufgaben der Feuerwehr
- Gute k\u00f6rperliche Verfassung
- Familie und Arbeitgeber unterstützen den Beitritt zur Feuerwehr

Weiter suchen wir eine/n Fourier/in (Administration) für das Einsatzelement Trubschachen. Die Arbeitsstunden neben dem Feuerwehrbetrieb werden mit dem Stundenansatz der Gemeinde entschädigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei Thomas Lanz, Feuerwehr-Kdt: Telefon 079 675 33 43 - 034 495 59 87 / E-Mail <u>lanz-gmbh@bluewin.ch</u> oder bei Jürg Zürcher, Fourier: Telefon 079 262 91 80 - 034 495 50 58 / E-Mail <u>juerg-zuercher@outlook.com</u>.

Walter Guggisberg - 40 Jahre im Dienst der Schule Trubschachen



Walter Guggisberg konnte im Frühling 2016 sein 40stes Tätigkeitsjahr an der Schule Trubschachen feiern. Nach dieser Anzahl Jahre im Dienst der Schule darf der Jubilar auf intensives Schaffen zurückblicken. Mehrere hundert Schülerinnen und Schüler wurden gelehrt. Es kam damals vor, dass die Klassengrösse die Zahl von 30 Schülerinnen und Schüler überstieg. Der Lehrer selber verlangte von sich ebenfalls eine stete Weiterentwicklung und Verbesserung. Viele bereichernde und auch herausfordernde Beziehungen wurden inn- und ausserhalb der Schulzimmer geknüpft.

Im April 1976 wurde Walter Guggisberg als Lehrer in der Gemeinde Trubschachen angestellt. Damals war eine solche Anstellung mit der Erwartung verknüpft, auch Aufgaben ausserhalb der Schule zum Wohle der Öffentlichkeit zu leisten. Die Verpflichtung an Ort wohnansässig zu sein galt als selbstverständlich. So führte der heutige Schulleiter zu Beginn seiner Schultätigkeit beispielsweise die regelmässigen Wasserproben durch, um der Gemeinde darüber Auskunft zu geben.

Begünstigt durch seine handwerkliche Begabung und sein natürliches und grosses Engagement zum Wohle der Öffentlichkeit übernahm der Junglehrer auch zahlreiche Wegunterhaltsarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern. Der Brunnen beim Bahnhof ist ein bleibender Zeuge der sichtbaren Tätigkeit.

In vielen Kommissionen, denen der Jubilar im Zusammenhang mit der Schule angehörte, prägte er Entscheidungen durch sachgerechte Vertiefung und Prüfung der Anliegen mit; genannt werden kann hier beispielsweise die Gestaltung rund um die Betriebsanlagen Mehrzweckgebäude, Aufstockung Hasenlehnschulhaus, Neubau Fussball- und Sportplatz u.a. Weiter tragen auch zahlreiche neue Verfassungen von Ordnungen und Reglementen seine Handschrift. Es gehören zum beruflichen Engagement die mehreren hundert Schulkommissionssitzungen, deren Geschäfte von Anstellungen neuen Schulpersonals, zu Beratungen zahlreicher strategischer Entscheidungen, bis zu Gefährdungsmeldungen von leidenden Kindessituationen. Die musikalische Begabung ermöglichte Walter Guggisberg die Durchführung feierlicher chorischer Weihnachtskonzerte, die in vielen Familien die Feststimmung der Adventszeit mitgestaltete.

Als 1992/94 der Kanton Bern die Einrichtung der geleiteten Schulen forderte, wurde Walter Guggisberg in den Folgejahren diese Aufgabe übertragen. Da die Klassen für besondere Förderungen (Kleinklassen) nach einem Entscheid des Grossen Rates aufgelöst wurden, galt es mit Trub und Schangnau eine Koordination für Spezialunterricht zu organisieren, weshalb Walter Guggisberg seither auch das Amt des Schulleiters für Spezialunterricht innehält und ebenso die Tagesschule als Leiter organisiert und mitgestaltet.

Jubiläumsfeier des Kollegiums im vergangenen Mai



Mitten in einer Lehrerkonferenz wurde der Betrieb angehalten und der erstaunte Schulleiter mit einem Ausflug in die nähere Umgebung überrascht.

Der Sankt Nikolaus - auch eine Art Berufskollege-, welcher sich wegen mangelnder Arbeit im Sommer bereit erklärte, erschien bei gemütlichem Apéro und sprach Walter Guggisberg Respekt für sein Schaffen und Dankbarkeit für seine Ehrlichkeit und Herzlichkeit aus. Walter Guggisbergs unermüdliche Energie und freundliche Art hat das "Schulleben" stets gefordert und

Schule Trubschachen

gefördert. Sein Fachwissen, sein Ideenreichtum und seine Ausdauer prägen seinen Arbeitsstil als Schulleiter und Lehrerkollegen. Die symbolischen Geschenkideen des Nikolaus und das musikalische Ständchen des Kollegiums sollten diese Aussagen unterstreichen.

Beim gemütlichen Zusammensein und Abendausklang spürte die Festgemeinschaft, dass beschenken ebenso glücklich machen kann wie beschenkt werden. Die Überraschung war gelungen und die Worte der Dankbarkeit waren angekommen.

Sie sollen noch lange nachklingen.





Unser Angebot am Dienstag und Donnerstag:

- Mittagstisch
- Betreuung mit Aufgabenhilfe von 14:30 bis 17:30

Weitere Informationen und Anmeldungen: Walter Guggisberg, Schulleitung, 079 785 78 14 www.schule-trubschachen.ch

Ferienplan 2016/17 und 2017/18

Schuljahr 2016/17

Beginn		Montag, 15. August 2016
Herbstferien	Samstag, 1. Oktober 2016	Sonntag, 16. Oktober 2016
Winterferien	Samstag, 24. Dezember 2016	Samstag, 7. Januar 2017
Sportferien	Samstag, 18. Februar 2017	Sonntag, 26. Februar 2017
Frühlingsferien KG/Prim	Samstag, 8. April 2017	Sonntag, 30. April 2017
Frühlingsferien Real	Samstag, 8. April 2017	Sonntag, 23. April 2017
Sommerferien	Samstag, 1. Juli 2017	Sonntag, 13. August 2017

Schuliahr 2017/18

2011aijain 2017710		
Beginn		Montag, 14. August 2017
Herbstferien	Samstag, 23. September 2017	Sonntag, 15. Oktober 2017
Winterferien	Samstag, 23. Dezember 2017	Sonntag, 7. Januar 2018
Sportferien	Samstag, 17. Februar 2018	Sonntag, 25. Februar 2018
Frühlingsferien KG/Prim	Samstag, 7. April 2018	Sonntag, 29. April 2018
Frühlingsferien Real	Samstag, 7. April 2018	Sonntag, 22. April 2018
Sommerferien	Samstag, 7. Juli 2018	Sonntag, 12. August 2018

Scho ghört?

Unter der Rubrik "Scho ghört?" erwähnen wir Neuigkeiten und/oder besondere Ereignisse aus unserer Gemeinde sowie über unsere EinwohnerInnen.

Haben Sie eine Information?

Gerne nehmen wir den Bericht entgegen: Gemeindeverwaltung, 3555 Trubschachen, Tel. 034 495 51 55, E-Mail gemeinde@trubschachen.ch

Trubschachen hat einen Schweizermeister im Tractor-Pulling

Hansueli Zürcher, Ober Wingey 445 gewinnt Anfangs September 2016 die Schweizermeisterschaft im Tractor-Pulling in Gondiswil BE. Hansueli Zürcher hat seinen Traktor selber gebaut und laufend optimiert. Über 100 Stunden hatte Zürcher an seinem New Holland TVT gebaut, bis dieser Meisterschaftstüchtig war. Herzlichen Glückwunsch zu diesem tollen Erfola.



Tractor-Pulling Wettkämpfe

Tractor-Pulling ist ein Zugkraftwettbewerb für Traktorfans. Es geht darum, den stärksten Traktor in Kombination mit dem geschicktesten Fahrer zu bestimmen. Die Schweizermeisterschaft wird in zehn Wettkämpfen mit je zwei Läufen ausgetragen. Pro Wettkampf gibt es Rangpunkte. Das Punktetotal der sechs besten Wettkämpfe pro Teilnehmer ergibt die Schlussrangliste. Gekämpft wird in sechs Standard- und fünf Sportklassen. Bei ersteren nehmen unveränderte oder nur geringfügig modifizierte Traktoren teil. Bei den Sportklassen kann der Wettkämpfer am Traktor so viel verändern wie er will. Die Klassen unterscheiden sich nach dem maximal zulässigen Gewicht des Traktors mit Fahrer und bewegen sich zwischen 500 Kilogramm und acht Tonnen. Ein Reglement regelt die Details.

Folgende Schächeler haben am Napfmarathon vom 09. Oktober 2016 teilgenommen:





Roth Daniel

Roth Daniel. Bahnhofstrasse 19 Senioren I, 42km, Rang 11, Zeit 3:43:25

Jakob Thomas, Dorfstrasse 7 Herren Hauptklasse, 21km, Rang 2, Zeit 1:55:24

Brand Manfred, Untere Wegmattestrasse 3 Senioren III, 21km, Rang 8, Zeit 2:41:12

Roth Janick, Bahnhofstrasse 19 zusammen mit Heim Marco, Langnau

Team Trail Herren, 21km, Rang 4, Zeit 01:57:42



Brand Manfred



Roth Janick

Blaser Regine, Ilfisstrasse 23 zusammen mit Aellig Sandra, Signau Team Trail Damen, 21km, Rang 2, Zeit 02:59:35

Müller Sara, Ilfisstrasse 12 zusammen mit Roes Raphael

Team Trail Sie & Er,21km, Rang 6, Zeit 02:26:36

Die gesamte Rangliste und Fotos können unter www.napfmarathon.ch abgerufen werden.



Blaser Regine



Müller Sara





Infos aus dem Gemeindehaus

01. Personelles

Dienstjubiläen von Hilda Maurer und Heinz Schneider

02. Geburtstage

Wer einen hohen Geburtstag feiert, kann die Veröffentlichung ablehnen.

03. Jungbürger 2016

17 Jugendliche feiern dieses Jahr ihre Volljährigkeit.

04. Sträucherschnitt

Schneiden Sie Sträucher, damit der Schnee schnell und sauber weggeräumt werden kann!

05. Güllenaustrag

Wenn die Gefahr einer Gewässerverunreinigung besteht, ist der Hofdüngeraustrag verboten.

06. Trinkwasserqualität

Publikation der Trinkwasserqualitäten.

07. Sanierung Wasserleitung Grabenmatt

Die Arbeiten konnten abgeschlossen werden.

08. Sanierung Ortbachstrasse

Die Sanierung wird im Frühjahr 2017 erfolgen.

09. Strassen-Kleidersammlung TEXAID – Textilverwertungs-AG

Die Sammlung wird aus ökologischen und ökonomischen Kriterien eingestellt.

Löschschutz – Anlagen freihalten

Hydranten und andere dem Löschschutz dienenden Anlagen müssen jederzeit zugänglich sein.

11. Nur 13.4% aller Häuser in Trubschachen sind gegen Blitze geschützt

Die GVB unterstützt Sie mit ihrer Aktion «Blitzschnell blitzsicher»

12. Wegfall Nachttaxi ab Fahrplanwechsel 11.12.2016

Ab Mitte Dezember wird der Nachttaxi-Dienst eingestellt.

13. SCL Tigers, Verkauf Heimspieltickets

Besuchen Sie ein Heimspiel der SCL Tigers.

14. Bauwesen

Informieren Sie sich frühzeitig bezüglich der Baubewilligungspflicht.

15. Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe wurden 14 Baubewilligungen erteilt.

16. Büroöffnungszeiten während der Festtage

Das Büro der Gemeindeverwaltung bleibt während der Altjahrswoche geschlossen.

17. Agenda

Gemeindeversammlung: Freitag, 09. Dezember 2016; 20.00 Uhr, Schulhaus Physikzimmer **Ehrungsanlass:** Samstag, 10. Dezember 2016; 20.00 Uhr, Gasthof zum Bären **Weihnachtsfenster Gemeindeverwaltung:** Donnerstag, 15. Dezember 2016, 19.00 Uhr

01. Personelles

Hilda Maurer durfte im August ihr 35. Dienstjubiläum als Hauswartin des Dorfschulhauses feiern. Obschon sie ab Dezember 2016 in den wohlverdienten Ruhestand treten könnte, bleibt Hilda der Gemeinde noch etwas erhalten. Die bisherige Festanstellung wurde zu einer Anstellung im Stundenlohn umgewandelt. Wir freuen uns auf eine weiterhin angenehme Zusammenarbeit und wünschen der Jubilarin auf dem privaten wie auch beruflichen Lebensweg alles Gute.



Auch **Heinz Schneider** durfte diesen Sommer ein Dienstjubiläum feiern. Er ist bereits 10 Jahre als Leiter Kommunalbetriebe für die Gemeinde im Einsatz. Heinz erledigt die abwechslungsreichen Aufgaben in den Bereichen Strassenwesen, Strassenunterhalt, Strassenbeleuchtung, Winterdienst, Hauswart und vieles mehr. Wir danken Heinz herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz und wünschen auch ihm auf dem privaten und beruflichen Lebensweg alles Gute.

02. Geburtstage

In unserer Gemeinde ist es Tradition, dass Geburtstage ab dem 80. Altersjahr in der Zeitung publiziert werden. Ausserdem gratulieren die verschiedenen gemeinnützigen Organisationen den Jubilaren persönlich. Wer **NICHT** möchte, dass sein Geburtstag in der Zeitung veröffentlicht wird und/oder auf eine Gratulation verzichten will, kann dies bei der Gemeindeverwaltung Trubschachen melden. Die Meldung ist nur einmal nötig und wird in den kommenden Jahren berücksichtigt.

Die Zivilstandsmitteilungen im Anzeiger werden im ganzen Einzugsgebiet nur nach Rückfrage bei den Betroffenen veröffentlicht. Diese Publikation ist eine Dienstleistung der Gemeindeverwaltung.

03. Jungbürger 2016

Dieses Jahr dürfen/durften 17 Personen aus der Bevölkerung ihre **«Volljährigkeit»** feiern. Der Gemeinderat hat folgenden Jungbürgern/innen schriftlich zu diesem Ereignis gratuliert:

Atputharasa Lacksika, Hasenlehnmattestrasse 9 / Edris Kamal, Ilfisstrasse 20 / Edris Kamil, Ilfisstrasse 20 / Ferati Edina, Ilfisstrasse 29 / Ferati Enis, Bahnhofstrasse 13 / Ganeshalingam Shankeerna, Ortbachstrasse 6 / Kunz Simon, Ortbachstrasse 12 / Ramseier Jasmina, Nüsser 432 / Reber Andrea, Ortbachbergli 383a / Reber Luzia, Ortbachbergli 383a / Roth Janick, Bahnhofstrasse 19 / Röthlisberger Anja, Brüggmätteliweg 1 / Schär Simon, Grauenstein 263 / Trachsel Martina, Untere Wegmattestrasse 4 / Wagner Salome, Ilfisstrasse 12 / Wüthrich Jill, Hinter Wingey 455 / Zürcher Sarah, Dorfstrasse 4

Was bedeutet «Volljährigkeit»

Endlich in eine eigene Wohnung ziehen, ein Auto leasen oder gar den Traum vom Auswandern wahr machen. Wer volljährig ist, wird vom Recht für voll genommen. So darf die 18-Jährige ihren Liebsten heiraten und kann für die Hochzeitsreise das frei gewordene Jugendkonto plündern, auch wenn's die Eltern dabei schaudert. Denn mit der Volljährigkeit endet die elterliche Sorge: Mama und Papa sind nicht mehr gesetzliche Vertreter ihres Sprösslings. Jetzt gilt das Prinzip der vollen Verantwortung, die aus der eben erlangten «vollen Handlungsfähigkeit» erwächst. Nun gilt: «Ein Mann/eine Frau - ein Wort». Und trotzdem ist es sinnvoll weiterhin ab und zu auf den Rat der Eltern zu hören! Schweizer Bürger haben mit dem Erreichen der Volljährigkeit auch die Möglichkeit ihr Stimm- und Wahlrecht in Bundes-,

Kantons- und Gemeindeangelegenheiten auszuüben und mit dem Gang zur Urne Ihre politische Meinung zu äussern.

Weitere Informationen zur Volljährigkeit, sowie zu den Rechten und Pflichten einer volljährigen Person erhalten Sie hier: https://www.ch.ch/de/volljahrig/

04. Sträucherschnitt

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.



Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Meter müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.



Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das Sekretariat der Liegenschaftskommission sind gerne zu näherer Auskunft bereit. Bei Missachtung der genannten Bestimmungen erfolgt eine schriftliche Aufforderung durch das Sekretariat der Liegenschaftskommission. Dabei wird eine Frist zur Erledigung gesetzt. Verstreicht diese ungenutzt, werden die Wegmeister Bäume und Sträucher auf Kosten der Eigentümer zurückschneiden oder fällen.

05. Güllenaustrag

Hofdünger darf nur ausgebracht werden, wenn die Pflanzen diesen aufnehmen können und keine Gewässer gefährdet werden. Jeder Landwirtschaftsbetrieb ist verpflichtet, über genügend Lagerraum zu verfügen (eigene und gemietete), so dass er den Hofdünger ordnungsgemäss verwerten kann, das heisst nur während der Vegetationszeit und nur, wenn die Witterungs- und Bodenverhältnisse es zulassen. Der Entscheid, ob ein Austrag ausgeführt werden kann oder nicht, liegt in der Eigenverantwortung des Bewirtschafters bzw. der Bewirtschafterin.

Eine konkrete Gefahr einer Gewässerverschmutzung besteht dann, wenn Hofdünger ausgewaschen oder abgeschwemmt wird, weil der Boden den Hofdünger nicht aufnehmen kann.

Verboten

- Entlang von Gewässern im Bereich des Pufferstreifens (mind. 3 Meter), sowie im Gefahrenbereich von Einlaufschächten
- In Schutzzonen von Quell- und Grundwasserfassungen sowie Grundwasserschutzarealen (Ausnahmen siehe Schutzzonenreglement)
- Im Winter auf unbewachsenen Flächen (Mist und Kompost bei sofortiger Einarbeitung erlaubt).

Ein Austrag ist nicht gestattet

Bei Schnee

Der Boden gilt als schneebedeckt, wenn der Schnee witterungs- und standortbedingt länger als einen Tag liegen bleibt.

• Bei gefrorenem Boden

Der Boden gilt als gefroren, wenn sich z.B. ein Schraubenzieher oder Messer nicht mehr in den Boden stossen lässt.

Bei wassergesättigten oder ausgetrocknetem Boden

Der Boden gilt als wassergesättigt, wenn auf der Oberfläche Wasserlachen liegen bleiben, als trocken, wenn Risse entstehen.

Vorsicht ist geboten

- Bei Hofdüngeraustrag während oder kurz vor starken Regenfällen (der abfliessende Regen kann Hofdünger in ein Gewässer schwemmen)
- Entlang von Gewässern ab dem Pufferstreifen
- Bei der Menge des Austrages, an steilen Hängen oder bei hoch liegenden Drainagen.

Lagern und Zwischenlagern von Mist

Mist ist grundsätzlich auf einer dichten, betonierten Platte mit Entwässerung in die Güllengrube zu lagern. Die Lagerfläche muss mindestens für den Mistanfall von 6 Monaten genügen. Das zwischenlagern von Mist auf dem Felde ist für maximal 6 Wochen erlaubt. **Das Zwischenlager ist abzudecken.**

Weitere Informationen

Amt für Wasser und Abfall, Bern, Tel. 031 633 38 11 www.be.ch/awa oder Gemeindeverwaltung Trubschachen, Tel. 034 495 51 55

06. Trinkwasserqualität



Veröffentlichung der Trinkwasserqualität gemäss der Verordnung vom 23.11.2005 über Trink-, Quell- und Mineralwasser:

Bakteriologische Beurteilung

Gemäss den letzten Untersuchungsberichten vom 24.02.2016, 05.04.2016 und 11.05.2016, hat das von der Wasserversorgung Trubschachen abgegebene Trinkwasser im gesamten Netz jederzeit den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

Physikalische und chemische Untersuchung

Härtegrad	19.6°f
Nitrat	5 mg/l

spezielle Fremdstoffe keine

Herkunft des Wassers

Quellwasser Rothenfluh: 61 % Wasserversorgung Trub (Quell- und Grundwasser): 39 %

Behandlung des Wassers UV-Desinfektion

Kontaktstelle für weitere Auskünfte

Wasserversorgung Trubschachen Robert Wingeier, Brunnenmeister, Tel. 079 639 52 49

Die einzelnen Proberesultate können bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Besitzer von Privatversorgungen allfällige WasserbezügerInnen ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Weitere Informationen: www.wasserqualitaet.ch

07. Sanierung Wasserleitung Grabenmatt

In diesem Jahr stand die Sanierung der Krümpelhüttenstrasse auf dem Programm. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2015 wurde dafür ein Kredit von Fr. 390'000 beschlossen. Im oberen Bereich der Krümpelstrasse erfolgte die Sanierung im Frühling / Sommer 2016. Im Bereich Grabenmatt wurde mit den Strassenbauarbeiten zugewartet, weil die Wasserleitung zuerst erneuert werden musste. Die Arbeiten an der Wasserleitung sind inzwischen abgeschlossen. Der Gemeinderat hat für die Sanierung der Wasserleitung einen Kredit von Fr. 67'000 zu Lasten Spezialfinanzierung beschlossen. Der Einbau des Deckbelages und somit der Abschluss der Sanierungsarbeiten Krümpelhüttenstrasse ist witterungsabhängig und erfolgt spätestens im Frühling 2017.

08. Sanierung Ortbachstrasse

An der letzten Gemeindeversammlung im Frühjahr 2016 wurde ein Kredit von Fr. 320'000 für die Sanierung der Ortbachstrasse beschlossen. Ziel war es, die Strasse noch im 2016 zu sanieren. Aufgrund Verzögerungen bei der Detailplanung hat man sich im Herbst nun dazu entschlossen, mit der Sanierung bis im Frühling 2017 zuzuwarten.

Die direkten Anstösser der Ortbachstrasse wurden kürzlich über die geplanten Massnahmen und über den Zeitpunkt an einer Informationsveranstaltung informiert und werden auf dem Laufenden gehalten. Über den genauen Ausführungszeitpunkt und eine allfällige Strassensperrung werden wir wie gewohnt im amtlichen Anzeiger und durch Signalisation vor Ort informieren.

09. Kleidersammlung TEXAID – Textilverwertungs-AG

Im Jahr 2015 sammelte die TEXAID zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft CONTEX schweizweit insgesamt rund 130 Millionen gebrauchte Kleidungsstücke, Schuhe sowie Haushaltstextilien und führte sie einer sinnvollen Weiterverwertung zu. Die Alttextilien wurden in Containern, mittels Strassensammlung sowie über ein Inshop-Sammelsystem in ausgewählten Textilfachgeschäften erfasst und in eigenen Werken sowie von ausgewählten externen Partnern in der Schweiz als auch im Ausland sortiert. Von den rund 6.2 Millionen Franken, die 2015 an karitative Partner ausgeschüttet wurden, gingen ca. 1.7 Millionen an die beteiligten Hilfswerke und knapp 4.5 Millionen an die zahlreichen lokalen Kolpingfamilien, Samaritervereine sowie weitere gemeinnützige Organisationen.

Folgende Mengen konnte TEXAID im Kanton Bern und in Trubschachen sammeln und daraus namhafte Beträge generieren.

Kanton Bern 4'148'451 kg Fr. 705'236.65 Trubschachen 7'898 kg Fr. 1'342.65

Die TEXAID hat in den letzten Monaten die verschiedenen Sammelsysteme nach ökologischen und ökonomischen Kriterien evaluiert und ist zum Schluss gekommen, dass die Strassensammlungen den aktuellen ökologischen und ökonomischen Ansprüchen nicht mehr entsprechen. Im Weiteren wurde festgestellt, dass die Dienstleistungen der Strassensammlung weniger genutzt werden. Ein Grossteil der Bevölkerung bevorzugt die Containersammlung, bei der die Altkleider zu jeder Zeit abgegeben werden können.

Aus diesen Gründen hat die TEXAID entschieden, die Sammlungen ausserhalb der grösseren Schweizer Städten, unteranderem auch in Trubschachen, einzustellen.

10. Löschschutz – Anlagen freihalten

Im Versorgungsgebiet der öffentlichen Wasserversorgung ist der Löschschutz immer mit Hydranten, ausserhalb des Versorgungsgebietes mit netzunabhängigen Löschwassereinrichtungen oder mit Löschposten sichergestellt. Die Anlagen dienen in erster Linie zur Brandbekämpfung. Damit die Feuerwehr im Brandfall rasch den nötigen Löschschutz gewährleisten kann, müssen Hydranten oder andere dem Löschschutz dienenden Anlagen jederzeit frei zugänglich und erkennbar sein.

Befindet sich ein Hydrant oder eine andere Löschwassereinrichtung auf privaten Grundbesitz, sind wir auf die Mithilfe der Grundeigentümer angewiesen. Damit die Anlagen jederzeit zugänglich sind, bitten wir alle betroffenen Grundeigentümer

- Sträucher und Gebüsche rund um einen Hydranten oder eine Löschwassereinrichtung zurückzuschneiden
- Keine Materialien rund um die Anlagen aufzustellen / zu deponieren
- Im Winter die Anlagen von Schnee freizuhalten und nicht einzudecken
- Keine Fahrzeuge rund um die Anlagen zu parkieren.

Wir danken Ihnen für die Mithilfe. Denn eine freie Zufahrt und der ungehinderte Wasserbezug helfen mit, dass die Feuerwehr gefährdete Personen rasch retten und ein Schadenereignis zeitgerecht bekämpfen kann.

11. Nur 13.4 % aller Häuser in Trubschachen sind gegen Blitze geschützt

Jeder dritte Brand im Kanton Bern wird durch einen Blitzeinschlag ausgelöst. Die Folge sind Gebäudeschäden in Millionenhöhe. Dennoch sind nur 13% der Gebäude mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Mit ihrer Aktion «Blitzschnell blitzsicher» möchte die Gebäudeversicherung Bern (GVB) nun Abhilfe schaffen: Sie unterstützt Hauseigentümer mit bis zu 2500 Franken bei der Installation von freiwilligen Blitzschutzsystemen.



760 Häuser gibt es in Trubschachen - doch nur 102 davon sind mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Denn vorgeschrieben sind Blitzschutzsysteme in der Schweiz nur für grosse Gebäude oder solche mit einer hohen Personenbelegung wie Schulen, Krankenhäuser, Bahnhöfe oder Kirchen. Für Privathäuser ist die Installation eines Blitzschutzsystems hingegen freiwillig.

Fehlendes Bewusstsein

«Vielen Hauseigentümern ist gar nicht bewusst, dass auch bei Neubauten nicht automatisch ein Blitzschutzsystem errichtet wird», erklärt Theo Bühlmann, Leiter Prävention und Intervention der GVB. «Oder sie vertrauen auf den Schutz durch eine Wettertanne oder ein höheres Gebäude in der Nachbarschaft. »Doch dass diese schützen, ist ein Mythos: Je nach Windrichtung schlägt der Blitz trotzdem in das eigene Haus ein, auch wenn ein höheres Objekt direkt nebenan steht.

Sinnvolle Investition

Ein Blitzschutzsystem schützt nicht nur Menschen, Tiere und das Gebäude, sondern auch elektronische Geräte und andere Wertsachen im Haus. Die GVB lanciert deshalb eine breit angelegte Aufklärungskampagne und schenkt ihren Kundinnen und Kunden bis zu 2500 Franken an die Installationskosten eines freiwilligen Blitzschutzsystems.

Wie ein Blitzschutzsystem funktioniert, was man über die Installation wissen muss und wie Hauseigentümer ihren Zuschuss erhalten, ist auf der Webseite www.gvb.ch/blitz beschrieben. Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie zudem auf der Gemeindeverwaltung.

12. Wegfall Nachttaxi ab Fahrplanwechsel 11.12.2016



Seit 2004 fährt die Taxi Beutler AG das Nachttaxi ab Bahnhof Langnau i. E. bis Trub/Fankhaus. Heute stehen 2 Spätverbindungen (00.20 und 00.55 Uhr Langnau ab) mit einem Nachttaxizuschlag von Fr. 5.- / Person (nach Trubschachen) zur Verfügung.

Die Taxi Beutler AG hat den Vertrag per Fahrplanwechsel 2016 gekündigt. Einen neuen Anbieter zu vernünftigen Bedingungen fanden die Gemeinden Langnau i. E., Trub und Trubschachen leider nicht.

Täglich nutzt durchschnittlich eine Person von Trubschachen die beiden Taxifahrten, pro Fahrt also 0.5 Personen. Heute betrug der Defizitanteil von Trubschachen jährlich Fr. 4'800.-. Gemäss Offerte eines neuen Anbieters müsste Trubschachen neu mit Kosten in der Höhe von Fr. 32'850.- pro Jahr rechnen. Im Vergleich dazu bezahlt die Gemeinde Trubschachen für 2 Busfahrten Fr. 1'685.- (Anteil Lastenverteilung öffentlicher Verkehr). Angesichts dieser

hohen Kosten haben die 3 Partnergemeinden entschieden, ab Fahrplanwechsel auf das Nachttaxi zu verzichten.

Seit der Einführung des RE-Haltes im Dezember 2005 sind die Verbindungen im öffentlichen Verkehr in unserer Gemeinde stetig ausgebaut worden. Es schmerzt umso mehr, die Verschlechterung des ÖV-Angebotes zu akzeptieren.

13. SCL Tigers, Verkauf Heimspieltickets

Der Gemeinderat unterstützt die SCL Tigers in der NLA und hat für die bereits laufende Saison 2016/17 zwei Sitzplatz-Abos gekauft. Für jedes Heimspiel stehen zwei Tickets zur Verfügung. Die Tickets werden an Einwohnerinnen und Einwohner aus Trubschachen zum Preis von Fr. 30.00 pro Sitzplatz verkauft.

Reservationen können bei der Gemeindeverwaltung Trubschachen am Schalter, per Telefon 034 495 51 55 oder E-Mail gemeinde@trubschachen.ch gemacht werden. Werden die reservierten Tickets nicht abgeholt, sind die Kosten geschuldet.

14. Bauwesen

Berichte in den Medien oder eigene Vorfälle zeigen: es gibt leider immer wieder Fälle, bei denen die geltenden Bauvorschriften nicht eingehalten werden. Die Gründe sind unterschiedlich, meist jedoch durch Unsicherheit oder Unwissenheit der Bauherren. Nachstehende Informationen sollen dabei helfen, Baurechtswidrigkeiten zu vermeiden.

Baubewilligungspflicht

Grundsätzlich braucht es eine Baubewilligung für alle künstlich geschaffenen und auf Dauer angelegte Bauten, Anlagen und Einrichtungen (Bauvorhaben), die in fester Beziehung zum Boden stehen und geeignet sind, die Nutzungsordnung zu beeinflussen, indem sie zum Beispiel den Raum äusserlich erheblich verändern, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen. Baubewilligungspflichtig sind weiter Zweckänderungen und der Abbruch von Bauten, Anlagen und Einrichtungen sowie wesentliche Terrainveränderungen.

Bauvorhaben von geringer Bedeutung können unter Umständen baubewilligungsfrei erstellt werden. In Art. 6 des kantonalen Baubewilligungsdekrets ist aufgezählt, welche Bauvorhaben keine Bewilligung bedürfen. Jedoch müssen auch bei baubewilligungsfreien Bauvorhaben die Bauvorschriften (z.B. Bauabstände, Brandschutz- und Energievorschriften etc.) einhalten werden. Weiter gilt zu beachten, dass die **Baubewilligungsfreiheit eingeschränkt** wird, wenn ein Bauvorhaben

- ausserhalb der Bauzone liegt,
- den geschützten Uferbereich, den Wald, ein Naturschutz- oder Ortsbildschutzgebiet, ein Naturschutzobjekt, ein Baudenkmal oder dessen Umgebung betrifft.

Betrifft somit ein Bauvorhaben gemäss Aufzählung ein Baudenkmal (schützenswertes oder erhaltenswertes Gebäude), braucht es trotzdem eine Baubewilligung. Im Bauinventar des Kantons Bern sind sämtliche «geschützten» Bauwerke aufgeführt. Sie finden dieses unter folgendem Link: www.erz.be.ch/kultur/denkmalpflege/bauinventar.

Am besten erkundigen Sie sich jeweils frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung nach der Bewilligungspflicht und den einzureichenden Unterlagen. Sie ersparen sich und uns damit unnötigen Aufwand. Bei widerrechtlicher Bauausführung oder Missachtung von Bauvorschriften ist die Baupolizeibehörde verpflichtet einzuschreiten und die entsprechenden Massnahmen zu erlassen.

Durchführung der Baukontrollen

Seit einigen Jahren gibt es für die Baukontrolle eine Selbstdeklaration. Der Bauherr hat somit nach Fertigstellung des Bauvorhabens das Formular "Selbstdeklaration Baukontrolle 2" (SB2) bei der Gemeinde einzureichen. Mit dem Formular SB2 sind zu melden: die vollständige Bauvollendung und allfällige Abweichungen von der Baubewilligung, das Einhalten der Bedingungen, Auflagen und Sicherheitsvorschriften, die Fertigstellung der Nebengebäude (z.B. Gemeinschaftsraum) und der Umgebungsarbeiten oder zumindest der Zeitpunkt der voraussichtlichen Fertigstellung. Allfällige Abweichungen vom bewilligten Projekt sind mit abgeänderten neuen Plänen auszuweisen und zusammen mit einem Gesuch um Projektänderung einzureichen.

Nach Vorliegen des Formulars entscheidet der Baukontrolleur darüber, ob er eine Kontrolle vor Ort durchführen wird oder darauf verzichtet. Gerade bei komplexen Bauvorhaben ist die Durchführung einer Baukontrolle anspruchsvoll und erfordert entsprechendes Fachwissen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, bei solchen Bauvorhaben die Baukontrolle durch das Büro Ruefer Ingenieure AG, Langnau i.E. durchführen zu lassen. Die Aufwendungen für die Baukontrollen werden der Bauherrschaft separat in Rechnung gestellt.

15. Baubewilligungen

In der Gemeinde Trubschachen sind seit der letzten Veröffentlichung im Mai 2016 folgende Baubewilligungen erteilt worden:

Datum	Bauherrschaft	Standort	Bauvorhaben
08.04.16	Seiler Michel, Vordere Stärenegg 299	Dorfstrasse 16	Umnutzung Keller in Kulturraum
22.04.16	Liechti und Sollberger AG, Burgdorf	Kanalweg 27	Neubau Einfamilienhaus
25.04.16	Leuenberger Samuel, Bahnhofstrasse 9	Bahnhofstrasse 9	Abbruch Balkon und erweiterter Wiederaufbau, Montage Photo- voltaikanlage auf Balkondach
02.05.16	Roth Christa und Michael, Trubstrasse 7	Trubstrasse 7	Umgestaltung Fensterfront, Versetzten Fensterfront
25.05.16	Schindelholz Christa und Franz, Kanalweg 25	Kanalweg 25	Anbau Wintergarten unbeheizt und Anbau Balkon
27.06.16	Einwohnergemeinde Trubschachen	Steinbachstrasse	Sanierung Steinbachstrasse
22.07.16	Hofer Ruth, Trubstrasse 6	Trubstrasse 6	Installation Luft Wärmepumpe aussen aufgestellt
22.07.16	Hofer Susanne, Dorfstrasse 74	Dorfstrasse 19	Wohnungssanierung 1. OG
22.07.16	Kühni Marianne und Linder Thomas, Bäregghöhe 13	Bäregghöhe 13	Einbau Sitzplatztüre / Sanierung Fassade

22.07.16	Zaugg Irene und Ueli, Ober Tiefenbach 434	Ober Tiefenbach 434	Verlegen Verbundsteine Hausplatz
28.07.16	Fiechter Helene und Andreas, Straubern 430	Straubern 430	Einbau Wohnung in Bauernhaus
29.07.16	Einfache Gesellschaft B-K-J, Berger Christian	Untere Schwand, Unterberger	Rekonstruktion von Drainagen für die landwirtschaftliche Nutzung; Verbesserung von Fruchtfolgeflächen
24.08.16	Schär Sandra und Hans, Dorfstrasse 68	Dorfstrasse 68	Einbau Zimmer und Badezimmer in Dachgeschoss, Dachfenster neu
29.09.16	Blaser Regine und Michael, Ilfisstrasse 23	Ilfisstrasse 23	Errichten Stützmauer und Velo- unterstand, Erstellen Sitzplatz, Einbau Lichtschacht für Einbau Luft/Wärmepumpe innen aufge- stellt

16. Büroöffnungszeiten während der Festtage

Das Büro der Gemeindeverwaltung bleibt während den Festtagen geschlossen:

26. Dezember 2016 bis 02. Januar 2017 -> Verwaltung geschlossen

In dringenden Fällen erreichen Sie uns telefonisch unter der Nummer: 034 495 51 55

Ab Dienstag, 03. Januar 2017 sind wir wieder für Sie da!



Das Verwaltungsteam wünscht Ihnen besinnliche Festtage und einen angenehmen Jahreswechsel!

17. Agenda

Gemeindeversammlung

Freitag, 09. Dezember 2016, 20.00 Uhr, **Schulhaus Hasenlehn**. Anschliessend Apéro im Gasthof Hirschen, Trubschachen

Ehrungsanlass

Samstag, 10. Dezember 2016, 20.00 Uhr, Gasthof zum Bären, Trubschachen

Weihnachtsfenster Gemeindeverwaltung

Donnerstag, 15. Dezember 2016, 19.00 Uhr, Dorfstrasse 2



Gemeindeversammlung

Freitag, 09. Dezember 2016, 20.00 Uhr, Physikzimmer Hasenlehn, Trubschachen

Der Gemeinderat unterbreitet der Versammlung folgende Geschäfte:

- 01. Kenntnisnahme Protokoll ordentliche Versammlung vom 23.05.2016
- 02. Wahlen
 - a) Gemeinde(rats)präsident
 - b) ein Mitglied Gemeinderat
 - c) zwei Mitglieder Schulkommission
- 03. Beschluss Rahmenkredit Sanierung Wasserleitungen im Bereich der Ortsdurchfahrt
- 04. Beschluss Budget 2017 und Steueranlagen 2017
- 05. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen
- 06. Verschiedenes / Umfrage

Botschaft des Gemeinderates

01. Kenntnisnahme Protokoll ordentliche Versammlung vom 23.05.2016

Das Protokoll vom 23.05.2016 wurde vom Gemeinderat am 01.06.2016 genehmigt.

02. Wahlen RV Beat Fuhrer

Gestützt auf Artikel 17 des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren vom 14.12.1996 sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

a) Vorschlag Gemeinde(rats)präsident:

Kandidat, Adresse, Jahrgang	Amtsdauer	Ersatz für /	Vorschlagende
	bis	Wiederwahl	Wählergruppe
Fuhrer Beat, Kindergartenstrasse 13, 1959	31.12.2020	Wiederwahl	Arbeitnehmer

b) Vorschlag Mitglied Gemeinderat

Kandidatin, Adresse, Jahrgang	Amtsdauer	Ersatz für /	Vorschlagende
	bis	Wiederwahl	Wählergruppe
Wüthrich Caroline, Hinter Wingey 455, 1968	31.12.2020	Wiederwahl	Landwirtschaft

c) Vorschläge Mitglieder Schulkommission

Kandidatin, Adresse, Jahrgang	Amtsdauer	Ersatz für /	Vorschlagende
	bis	Wiederwahl	Wählergruppe
Bieri Rita, Kirchmattestrasse 7, 1969	31.12.2020	Wiederwahl	Gewerbe
Bossard Tamara, Dorfstrasse 76, 1980	31.12.2018	Peter Schwitter	Arbeitnehmer

An der Wahlversammlung können zehn stimmberechtigte Personen unterschriftlich weitere Vorschläge einreichen. Art. 17/3 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren ist zu beachten (Unterschrift der vorgeschlagenen Person, usw.).

03. Beschluss Rahmenkredit Sanierung Wasserleitungen im Bereich der Ortsdurchfahrt

RV Stefan Rüfenacht

Ausgangslage

Im Frühjahr 2018 soll mit den Verkehrsmassnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt begonnen werden. In diesem Zusammenhang hat die Umweltkommission überprüft, ob im Sanierungsperimeter Werkleitungen zu ersetzten sind. Im Perimeter der Ortsdurchfahrt ist vorwiegend die öffentliche Wasserversorgung betroffen. Da gemäss Sanierungskonzept in den nächsten Jahren sowieso Massnahmen anstehen, hat die Kommission beschlossen, die Sanierung der Wasserleitungen mit den Bauarbeiten der Ortsdurchfahrt zu verbinden. Das Ingenieurbüro H.R. Müller, Bremgarten hat nun das entsprechende Bauprojekt ausgearbeitet.

Ausführung

Der Sanierungsperimeter ergibt sich aus dem Projekt Ortsdurchfahrt und erstreckt sich vom Dorfeingang West (Unterdorf) bis Dorfeingang Ost (Kambly). Die Sanierung der öffentlichen Wasserversorgung in diesem Perimeter soll etappenweise erfolgen und richtet sich nach dem Zeitplan der Ortsdurchfahrt. Voraussichtlichter Baustart ist Herbst 2017. Bis 2020 sollen die Arbeiten dann abgeschlossen sein. Die Kosten gehen zu Lasten Spezialfinanzierungen Wasser.



Rahmenkredit

Die Kosten für die Sanierung der Wasserleitungen im Bereich der Ortsdurchfahrt belaufen sich auf total Fr. 1'420'00.00. Der Gemeinderat beantragt für die Ausführung in Etappen einen Rahmenkredit zu beschliessen. Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

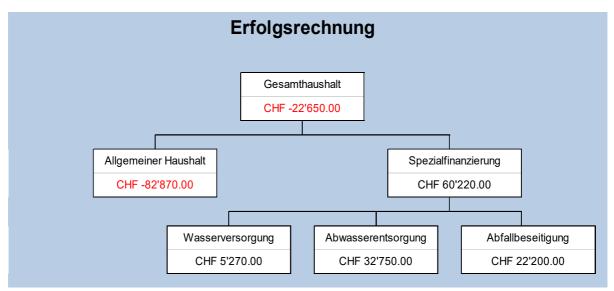
Abschnitt A, Dorfeinfahrt	Fr.	105'000
Abschnitt B, Hasenlehn	Fr.	145'000
Abschnitt C, Trubstrasse	Fr.	120'000
Abschnitt D, Zentrum	Fr.	250'000
Abschnitt E, Kambly	Fr.	800'000
Total	Fr.	1'420'000

Rahmenkredite werden für mehrere Einzelvorhaben beschlossen, die zueinander in einer sachlichen Beziehung stehen. Beim Beschluss ist festzulegen, welches Organ die Einzelvorhaben beschliessen kann. Im vorliegenden Fall würde es keinen Sinn machen, für jede Sanierung einzeln Kredite zu beschliessen. Damit entsprechender Handlungsspielraum bezüglich Etappierung und Ausführung besteht und auch aus Gründen der einfacheren Handhabung wird ein Rahmenkredit beantragt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Rahmenkredit für die Sanierung der Wasserleitungen im Bereich der Ortsdurchfahrt von Fr. 1'420'000.00 zu beschliessen und dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die einzelnen Objektkredite zu sprechen und freizugeben.

0 Auf einen Blick

Das Budget für das Jahr 2017 schliesst bei einem **Aufwand von Fr. 5'422'170.00** und einem **Ertrag von Fr. 5'339'300.00** mit einem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 82'870.00** ab. Die Steueranlage wurde per 01.01.2014 erhöht auf 1.99 und soll für das Budget 2017 unverändert bleiben.



1 Rechnungslegungsgrundsätze HRM 2

1.1 Allgemeines

Das Budget 2017 wird nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1.1.2014 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen: Verwaltungsvermögen Fr. 1'793'760.70 wird auf Antrag des Gemeinderates und Beschluss der Gemeindeversammlung innert 13 Jahren d.h. ab dem Rechnungsjahr 2014 bis und mit Rechnungsjahr 2026 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 7.7 % oder Fr. 137'982.00.

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. GV) Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser: Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d. h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

	CHF	CHF
Ergebnis vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen (SG 900)		-82'870.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	431'000.00	
./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	205'700.00	
Differenz	225'300.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		
Ergebnis Budget		-82'870.00

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Per Ende 2016 werden die restlichen Lastenverteiler periodengerecht abgegrenzt und der Neubau des Gemeindehauses abgerechnet. Im Budget 2017 sind somit keine aussergewöhnlichen Aufwendungen und Erträge vorgesehen, wie dies in den letzten Jahren der Fall war.

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwandes geht von der Beförderung des Personals um 1 Gehaltsstufe aus. Als Teuerung wurden 0.3 % berücksichtigt. Der Beschäftigungsgrad von Karin Schneider wurde wieder auf 80 % erhöht. Die Löhne der Hauswarte gehen zurück, da Hilda Maurer nach ihrer Pensionierung stundenweise tätig sein wird.

Zudem entfallen die Treueprämien. Für die Nachfolgeregelung Leiter Kommunalbetriebe ist ein zusätzlicher Personalaufwand eingestellt. Insgesamt steigt der Personalaufwand um knapp 2 % auf Fr. 873'400.00

2.2.2 Erläuterungen zum Sachaufwand

Die Neuanschaffungen Büromobiliar allgemeine Verwaltung entfällt. Im Zusammenhang mit der Rechenzentrumslösung steigt der Informatik-Unterhalt. Anstelle der Büromiete ergibt sich bei der Verwaltungsliegenschaft ein Betriebskostenanteil an der Stockwerkeigentümergemeinschaft. Die Notfallplanung wird 2016 abgeschlossen und der einmalige Aufwand entfällt. Der Sachaufwand ist 6.2 % tiefer als im Vorjahr.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser werden in der Erfolgsrechnung (bisher Investitionsrechnung) verbucht und in der gleichen Höhe in die Spezialfinanzierungen Werterhalt eingelegt. Die Einlagen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

2017 sind keine Abgrenzungen mehr vorzunehmen. Grundlage für die Transferzahlungen bildet die Finanzplanungshilfe der Finanzdirektion des Kantons Bern.

2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen gegenüber den Spezialfinanzierungen erscheinen im Transferaufwand und die Verrechnungszinsen im Finanzaufwand bzw. im Finanzertrag.

2.2.6 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der Steuerertrag steigt um Fr. 89'500.00. Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen rechnen wir mit einem Zuwachs von 2 bzw. 1 % (inkl. Vorjahressteuern) und die Steuern der Juristischen Personen werden auf den Wert der hochgerechneten Steuerraten berechnet. Insgesamt steigt der Fiskalertrag um 3.5 %.

2.2.7 Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag

Der Finanzertrag fällt Fr. 362'540.00 tiefer aus, da 2016 ein Übertrag des Einnahmeüberschusses aus Desinvestition Neubau Gemeindehaus budgetiert ist.

2.2.8 Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich Spezialfinanzierungen Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe (Stand August 2016) abgestimmt.

Finanz- und		Rechn	ung	Bud	lget
Lastenausgleich	2013	2014	2015	2016	2017
Lehregehälter	529 508.25	464 789.00	504 431.00	516 500.00	534 000.00
Sozialhilfe ¹	719 627.30	1 397 356.50	701 791.50	694 000.00	725 000.00
Ergānzungsleistungen ²	306 636.00	282 758.00	301 473.00	655 000.00	325 000.00
Familienzulagen ²	2 793.00	5 888.00	5 901.00	8 500.00	5 800.00
offentlicher Verkehr	175 273.00	184 944.00	187 881.00	221 000.00	210 000.00
neue Aufgabenteilung	243 788.00	293 122.00	264 183.00	262 000.00	264 000.00
Total Lastenverteiler	1 977 625.55	2 628 857.5 0	1 985 660.50	2 357 000.00	2 063 800.00
Disparitätenabbau	480 378.00	542 664.00	521 202.00	537 000.00	550 000.00
Mindestausstattung	349 126.00	451 136.00	410 789.00	425 000.00	435 000.00
geografisch-topografische Lasten	262 041.00	263 167.00	261 627.00	255 000.00	251 000.00
soziodemografische Lasten	15 187.00	17 729.90	15 250.00	16 000.00	15 300.00
Total Finanzausgleich	1 106 732.00	1 274 696.90	1 208 868.00	1 233 000.00	1 251 300.00
Nettoa ufw and	870 893.55	1 354 160.60	756 792.50	1 124 000.00	812 500.00
Bevolkerungszahl nach FLAG	1 408	1 409	1 427	1 417	1 435
Ordentlicher Steuerertrag (Finanzausgl.)	2 074 449.00	2 267 091.00	2 354 064.00	2 175 800.00	2 247 300.00
Nettoaufwand in % Steuerertrag	41.98%	59.73%	32.15%	51.66%	36.15%

2.2.9 Spezialfinanzierungen

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser erfolgen für das Budgetjahr 2017 zu 60 %.

2.3 Investitionen

Geplant sind Investitionen von Fr. 2'136'000.00. Dabei werden Beiträge und Subventionen von Fr. 756'000.00 erwartet.

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Löschwassersilo Hüpfen	40 000.00	10 000.00	30 000.00
Sanierung Ortbachstrasse	149 000.00	0.00	149 000.00
Sanierung/PWI Bäreggstrasse	100 000.00	60 000.00	40 000.00
Erschliessung obere Wegmatte	150 000.00	150 000.00	0.00
Emeuerung Strassenbeleuchtung	60 000.00	0.00	60 000.00
Fussgänger-/Velosteg Himmelhausmatte	193 000.00	116 000.00	77 000.00
Sanierung Buhusstrasse	75 000.00	0.00	75 000.00
Total Steuerhaushalt	767 000.00	336 000.00	431 000.00

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Erweiterung Wasserleitung Sonnhalde	56 000.00	17 000.00	39 000.00
Sanierung Wasserleitungen Ortsdurchfahrt	400 000.00	100 000.00	300 000.00
Sanierung Wasserleitungen Ortbachstr.	115 000.00	28 000.00	87 000.00
Bezugsschacht WV Langnau	100 000.00	25 000.00	75 000.00
Anschluss Langnau	360 000.00	250 000.00	110 000.00
Total Wasserversorgung	1 031 000.00	420 000.00	611 000.00
Projekte Kanalisation	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Projekte Kanalisation Sanierung Gemeindekanäle GEP 2016	Brutto 152 000.00	•	Netto 152 000.00
		Subventionen	
Sanierung Gemeindekanäle GEP 2016	152 000.00	Subventionen 0.00	152 000.00
Sanierung Gemeindekanäle GEP 2016 Sanierung Kanalisation Ortbachstrasse	152 000.00 56 000.00	Subventionen 0.00 0.00	152 000.00 56 000.00
Sanierung Gemeindekanäle GEP 2016 Sanierung Kanalisation Ortbachstrasse Aufnahme private Abwasserleitungen	152 000.00 56 000.00 80 000.00	Subventionen 0.00 0.00 0.00	152 000.00 56 000.00 80 000.00

3 Eigenkapitalnachweis

- 3.1 Sämtliche **Spezialfinanzierungen** verfügen über ein Eigenkapital. Es ist eine Zunahme von Fr. 59'000.00 budgetiert.
- 3.2 Die gesetzlichen **Vorfinanzierungen** (Werterhalt) werden mittels der vorgeschriebenen Einlagen jährlich geäufnet, Entnahmen im Rahmen der Abschreibungen erfolgen in wesentlich geringerem Ausmasse, so dass ein stetiger Zuwachs bei diesen Bilanzkonti zu verzeichnen ist. Der Gesamtbestand nimmt um Fr. 580'000.00 zu.
- 3.3 Momentan sind **keine Reserven** aus zusätzlichen Abschreibungen vorhanden oder noch zu erwarten.
- 3.4 Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen per 01.01.2014 neu bewertet. Die Neubewertung richtete sich nach der Gemeindeverordnung (Anhang 1 zu Artikel 81 Absatz 3 und Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen). Nach Verkauf des Mauerhoferhauses beträgt die **Neubewertungsreserve** Fr. 343'8993.10. Weitere Einlagen in diese Reserve sind nicht zulässig. Entnahmen sind vorgesehen im Umfang eines Verlustes bei der wiederkehrenden Neubewertung des Finanzvermögens in den ersten fünf Jahren nach Einführung von HRM2 sowie bei der Veräusserung von Finanzvermögen, das bei der Einführung von HRM2 aufgewertet wurde.
- 3.5 Die voraussichtlichen Ergebnisse 2016 und 2017 führen zu einer Reduktion des **Bilan-** züberschusses.

4 Ergebnis Gesamthaushalt

		Budget 2017	Budget 2016	Jahresrechnung 2015
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	873 400.00	856 560.00	806 104.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 092 400.00	1 165 100.00	908 303.85
33	Abschr. Verwaltungsvermögen	213 400.00	204 300.00	296 424.45
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanz.	260 600.00	255 000.00	235 381.25
36	Transferaufwand	2 761 100.00	3 077 150.00	2 638 937.52
37	Durchlaufende Beiträge		6 210.00	
39	Interne Verrechnungen			
	Total betrieblicher Aufwand	5 200 900.00	5 558 110.00	4 891 361 67

Betrieblicher Ertrag

40 41 42 45 46 47 49	Fiskalertrag Regalien und Konzessionen Entgelte Entnahmen Fonds u. Spezialfinanz. Transferertrag Durchlaufende Beiträge Interne Verrechnungen	2 652 300.00 70 000.00 923 000.00 7 700.00 1 494 950.00	2 562 800.00 72 000.00 885 150.00 1 600.00. 1 502 150.00 6210.00	2 811 326.20 84 299.00 881 232.75 4 149.25 1 445 466.50
	Total betrieblicher Ertrag	5 148 000.00	5 023 700.00	5 232 683.70
	Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-52 900.00	-534 410.00	341 322.03
34 44	Finanzaufwand Finanzertrag	64 050.00 131 300.00	74 900.00 493 840.00	87 421.35 142 420.25
	Ergebnis aus Finanzierung	67 250.00	418 940.00	54 998.90
	Operatives Ergebnis	14 350.00	-115 470.00	396 320.93
38 48	Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag	97 000.00 60 000.00	97 000.00 60 000.00	78 262.00 49 923.25
	Ausserordentliches Ergebnis	-37 000.00	-37 000.00	-28 338.75
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-22 650.00	-152 470.00	367 982 .18

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) die Steueranlage auf 1.99 Einheiten festzusetzen (unverändert),
- b) die Liegenschaftssteuer auf 1.5 Promille festzusetzen (unverändert),
- c) das mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 82'870 (Allgemeiner Haushalt) abschliessende Budget 2017 mit einem Aufwand von Fr. 5'422'170 und einem Ertrag von Fr. 5'339'300 zu beschliessen.

05. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen RV Bernhard Kunz

Der Gemeinderat kann über folgende Kreditabrechnungen informieren:

1 Wiederaufbau Gemeindehaus

Kreditbeschluss vom 12.12.2014	Fr.	1'200'000.00
Kumulierte Ausgaben	Fr.	1'198'880.80
Total Versicherungsleistungen und Beiträge Dritter	Fr.	1'658'521.70
Nettoertrag Gemeinde	Fr.	459'640.90
Kreditunterschreitung	Fr.	1'119.20

06. Verschiedenes / Umfrage RV Beat Fuhrer

Informationen aus dem Gemeinderat / Wortmeldungen aus der Bevölkerung.

Die Gemeindeschreiberin, der Finanzverwalter oder der zuständige Ressortvorsteher erteilen gerne weitere Auskünfte über die Geschäfte!

Nach der Versammlung sind alle herzlich zum Apéro in den **Gasthof Hirschen** eingeladen.

Hinweise zur Abfallbeseitigung

Sammelplatz Landi Areal

Es wird folgendes gesammelt:

Batterien, Blech/Alu, Glas Nespresso Kapseln, Textilien, Kehricht (nur frankierte Säcke)

Täglich von 0800 Uhr bis 2000 Uhr ausser an Sonn- und Feiertagen! Wir bitten Sie die Betriebszeiten einzuhalten. Es hat nämlich hier Nachbarn!

Kehrichtabfuhr wöchentlich

Die Kehrichtabfuhr startet jeweils am Mittwoch um 0800 Uhr ihre Tour. Bitte stellen Sie Ihren Kehricht jeweils erst am Sammeltag hin.

Entsorgungs- und Recyclingstation Langnau

Es empfiehlt sich, grosse Mengen an Abfall direkt ans Entsorgungszentrum AVAG AG, Langnau zu liefern.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 0800 - 1145 Uhr und 1330 - 1700 Uhr Samstag: 0930 - 1130 Uhr

AVAG - AG für Abfallverwertung Entsorgungszentrum Langnau Hüselmatte 301 3550 Langnau i. E. Tel. 033 226 56 56

Grüngut

Grüngut ist in erster Linie selber zu verwerten. Ist dies nicht möglich, bringen Sie dieses zur Grüngutsammelstelle im Antiger. Das Grüngut darf keine Fremdstoffe wie Katzenstreu, Verpackungen oder Töpfe enthalten.

Annahmezeiten

Montag und Mittwoch 1300 – 1800 Uhr und Samstag 0800 – 1800 Uhr

Altstoffsammlung der Schule

Nächste Sammeldaten

Dienstag, 02. Mai 2017 Dienstag, 31. Oktober 2017

Papier: Gebündelt oder in grossen Papiersäcken.

Achtung: Beschichtetes Papier, Plastikfolien, Packpapier sind nicht erlaubt!

Karton: Separat bündeln, vom Papier trennen.

Bitte Papier und Karton gut bündeln und an der Strasse deponieren. Bei Regenwetter abdecken! Papier und Karton werden von den Jugendlichen im Dorf gesammelt. Diese bedanken sich für die vielen Motivationsschöggeli zwischen den Zeitungsbunden. Schlecht zusammengeschnürte Papierbündel werden nicht mitgenommen, da sie aufgehen und auf die Strasse fliegen können. Das Zusammensammeln auf der Strasse ist für die Schüler eine Gefahr.

Das Material kann ab 0730 Uhr direkt an die zentrale Sammelstelle zum Bahnhofplatz gebracht werden. Diese Variante wird von der Schule sehr begrüsst. **Bitte achten Sie auf die Beschriftung der Container.**

Übersicht Abfallentsorgung

		WAS	WANN	wo	WIE
	Kehricht	Tägliche Abfälle aus Wohnung und Umgebung, aus Aufenthalts- und Büroräumen	 a. Jeden Mittwoch ab 0700 Uhr b. Täglich 0800 - 2000 Uhr ausser Sonn-+Feiertage 	a. Auf den markierten Sammelpunkten b. Presscontainer Landi- Areal	In Abfallsäcken (mit Marken), in Containern (mit Etiketten)
Siedlungsabfall	Grobsperrgut	Möbel, Matratzen, Kunststoffobjekte, grössere leere Gebinde (Büchsen, Kessel)	Wie Kehricht	Wie Kehricht	Höchstens 30 kg Gewicht (mit Sperrgutmarke), sonst direkt an ERS Langnau, Hüselmatt
	Kleinsperrgut	Sperriger Kehricht	Wie Kehricht	Wie Kehricht	Höchstens 1m Länge, 50 cm Durchmesser und 18 kg Gewicht, in Bündeln oder Schachteln (mit Kehrichtmarke 110 l)
Wiederverwertung (Recycling)	Gartenabfälle/ Haushaltabfälle (Kompost)	Laub, Rüstabfälle, Rasenabschnitt usw.		Kompostierung von Privatpersonen in den Quartieren	Zerkleinert
	Grünabfälle	Grün-, Hecken-, Baumschnitt- und Rasenabfälle, Äste bis 3 cm Ø	Mo und Mi 1300 - 1800 Uhr Sa 0800 - 1800 Uhr Für nicht motorisierten Verkehr: Mo - Sa, 1300 - 1800 Uhr	Sammelstelle Antiger	Sofern keine private Kompostierung möglich ist.
	Papier	Zeitungen, Heftli und Drucksachen	2 x jährlich, Mai und November	Wird von Haus zu Haus eingesammelt	Gebündelt
	Glas	Getränke- und Weinflaschen sowie Essig- und Ölflaschen und alle Lebensmittelverpackungen aus Glas wie Gurken-, Konfi und Joghurtgläser	Täglich von 0800 Uhr bis 2000 Uhr ausser an Sonn- + Feiertagen	Sammelcontainer Landi-Areal	Verschlüsse, Deckel, Umhüllungen entfernen. Kein Fenster- oder Spiegelglas. Keine Leuchtkörper. Undefinierbare Farben sowie blaue oder rote Flaschen gehören ins Grünglas.
	Kleider/Textilien	Damen-, Herren- und Kinderkleider, Bett-, Tisch- und Haushaltwäsche	Täglich von 0800 Uhr bis 2000 Uhr ausser an Sonn- + Feiertagen Strassensammlung nach Ankündigung	Sammelcontainer Landi-Areal Auf den markierten Sammelpunkten	In Spezialsäcken organisiert von TEXAID, Contex, usw.
	Karton	Altkarton (nur sauberer Karton, kein Papier oder Plastik)		Wie Papier	Separat gebündelt
	Weissblech / Aluminium	Getränkedosen, Tiernahrungsschalen, Lebensmitteltuben, Menüschalen, kleinere Aluminiumteile	Täglich von 0800 Uhr bis 2000 Uhr ausser an Sonn- + Feiertagen	Sammelcontainer Landi- Areal	Gereinigt, ohne Fremdmaterial
	Altöl	Motorenöl, altes Speiseöl, Frittieröl und Lösungsmittel	zu Geschäftszeiten	Ölsammelstelle Garage Klaus Brechbühl, Dorfstrasse 57, Tel. 034 495 50 83	Trennung einhalten. Das Hinstellen von Gefässen ausserhalb der Öffnungszeiten ist verboten!
	Batterien	Quecksilberhaltige Batterien und übrige Batterien und Akkus		Sammelcontainer Landi-Areal	
	Metalle	Eisen, Buntmetalle, Grobaluminium (Pfannen) usw.	2 x jährlich, Mai und November	Anl. Papiersammlung auf dem Bahnhofplatz. Sonst bei Alteisen Aeschbacher AG in Emmenmatt, Tel. 034 402 16 89	Separat gebündelt
	Kaffeekapseln	Kaffeekapseln (Nespresso-Kapseln) mit Recyclingsignet		Sammelcontainer Landi-Areal	
	Pet-Flaschen	Kleine und grosse PET-Getränke- flaschen mit dem offiziellen PET-Recycling-Signet.	zu Geschäftszeiten	In den Verkaufsläden	
Wie	Tonerkartuschen & Tintenpatronen	Leere Tonerkartuschen & Tintenpatronen	zu Geschäftszeiten	Gemeindeverwaltung Trubschachen	Ohne Verpackungsmaterial
all	Kadaver	Tote Tiere, Eingeweide, Häute und Felle	zu Geschäftszeiten	AVAG, ERS Langnau, Hüselmatt	Nicht verpackt, keine Fremdmaterialien wie Eisen oder Seile
	Gifte	Farben, Lacke, Verdünner, Medikamente, Spraydosen, Säuren und Entkalker, Laugen und Javellwasser, andere Chemikalien und Gifte	zu Geschäftszeiten	Zurück in Verkaufs- geschäfte / Drogerien. Grosse Mengen direkt an SOVAG, Brügg, Tel. 032 365 71 71	
	Neonröhren	Ausgediente Geräte	zu Geschäftszeiten	Zurück in Verkaufs- geschäfte	Gegen Bezahlung
	Elektronikgeräte (TV, PC etc.)	Elektronik- + Bildschirmgeräte, ausgebaute Bildröhren, Datenträger, Farbbänder, Verbindungskabel, TV KEINE Haushaltgeräte	zu Geschäftszeiten	Zurück in Verkaufs- geschäfte	Gratisentsorgung (vorgezogene Recyclinggebühr)
	Pneus	Ausgediente Fahrzeugreifen, Gummimatten	zu Geschäftszeiten	Zurück in Verkaufs- geschäfte / Garagen oder bei AVAG, ERS Langnau, Hüselmatte	Nur Gummi, kein Fremdmaterial (z.B. Felgen) gegen Bezahlung
Sonderabfall	Kühlschränke, Waschmaschinen und Kochherde	Ausgediente Geräte	zu Geschäftszeiten	Über Fachgeschäft od. Lieferung an Alteisen Aeschbacher AG in Emmenmatt, Tel. 034 402 16 89	(wird auf Anfrage hin abgeholt)

Gemeindeschreiberei

Dorfstrasse 2 3555 Trubschachen Tel. 034 495 51 55

www.trubschachen.ch

Heidi Stalder

Gemeindeschreiberin hs@trubschachen.ch

Karin Schneider

Stv. Gemeindeschreiberin ks@trubschachen.ch

Laura Neuenschwander

Lernende 2. Jahr gemeinde@trubschachen.ch

Finanzverwaltung

Dorfstrasse 2 3555 Trubschachen Tel. 034 495 58 17

www.trubschachen.ch

Theo Rüegger

Finanzverwalter th@trubschachen.ch

Karin Schneider

Stv. Gemeindeschreiberin ks@trubschachen.ch

Arzt Tel. 034 495 54 74

Dr. med.

Roland Bracher Notfalldienst Bahnhofstrasse 15 Rettungsdienst 3555 Trubschachen

0900 576 747

144

Zahnarzt Tel. 034 495 58 06

Cees Staal, Dipl. Zahnarzt Wegstöcklistrasse 3

3555 Trubschachen Notfalldienst 034 421 31 31

Bestattungen Christa und Michael Roth

Tel. 079 238 59 19 Trubstrasse 7 24/365 Tage 3555 Trubschachen www.bestattungen-roth.ch

Tierarzt Tel. 034 402 17 10

Tierarztpraxis am Bahnhof Bahnhofstrasse 29 3550 Langnau i. E.

Tel. 034 495 59 25

Feuerwehr Trub-Trubschachen

Kommandant (noch bis 31.12.2016) Johann Wittwer Schweidboden 105

3556 Trub Notruf 118

Kantonspolizei Tel. 034 424 77 61

Polizeiwache

Dorfstrasse 19

117 3550 Langnau i. E. Notruf